

Ökoaktionsplan Hessen - umgesetzte Maßnahmen 2014-2019



Ökoaktionsplan Hessen (ÖAP) - Was bisher geschah

- Seite 3 **ÖAP-Maßnahme Nr. 1:**
Anheben der Flächenförderung für ökologische Bewirtschaftung
- Seite 6 **ÖAP-Maßnahme Nr. 2.1:**
Verbesserung Tierwohl: Höherer Fördersatz für ökologische und besonders artgerechte Formen der Tierhaltung in der landwirtschaftlichen Investitionsförderung
- Seite 8 **ÖAP-Maßnahme Nr. 2.2:**
Verbesserung Tierwohl: Unterstützung der Einführung und Anwendung des Leitfadens „Tierwohl im Ökolandbau“
- Seite 9 **ÖAP-Maßnahme Nr. 3:**
Förderung zur Marktstrukturverbesserung für mehr Verarbeitung und Vermarktung regionaler und ökologischer Erzeugnisse
- Seite 11 **ÖAP-Maßnahme Nr. 4:**
Weiterentwicklung der Bildungsangebote zur ökologischen Landbewirtschaftung an den landwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen
- Seite 12 **ÖAP-Maßnahme Nr. 5:**
Erweiterung der landwirtschaftlichen Beratungsangebote für mehr Artenvielfalt, Wasserschutz und Energieeffizienz
- Seite 15 **ÖAP-Maßnahme Nr. 6:**
Informations- und Motivationskampagne sowie verstärkte Beratung zur Umstellung auf ökologische Bewirtschaftung und deren Beibehaltung
- Seite 17 **ÖAP-Maßnahme Nr. 7.1:**
Förderung innovativer Projekte, Kooperationen und Wissenstransfer für mehr Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft
- Seite 18 **ÖAP-Maßnahme Nr. 7.2:**
Initiative Gentechnikfreies Futter (ehemals Hessische Eiweißinitiative)
- Seite 20 **ÖAP-Maßnahme Nr. 8:**
Initiierung von Modellregionen zur Weiterentwicklung des Ökolandbaus
- Seite 23 **ÖAP-Maßnahme Nr. 9.1:**
Stärkung aller Versuchsstandorte und Stärkung der Forschung für den Ökolandbau
- Seite 25 **ÖAP-Maßnahme Nr. 9.2:**
Vorbildwirkung von hessischen Staatsdomänen für Ökolandbau stärken
- Seite 26 **ÖAP-Maßnahme Nr. 10:**
Stärkung der Ökokontrolle zur Intensivierung der Betrugsprävention und Sicherung des Verbrauchervertrauens
- Seite 27 **Zusammenfassung**
- Seite 29 **Bewertungen, Empfehlungen und Wünsche der an der Umsetzung des Ökoaktionsplans beteiligten Akteure für die Zukunft**

ÖAP-Maßnahme Nr. 1:

Anheben der Flächenförderung für ökologische Bewirtschaftung



Im Entwicklungsplan für den ländlichen Raum (EPLR) 2014 bis 2020 der Europäischen Union gehört der ökologische Landbau zu den Förderprogrammen innerhalb der Agrarumweltmaßnahmen. Die Bundesländer legen dafür eigene Landesprogramme vor, deren Maßnahmen sich an den regionalen Gegebenheiten orientieren. Die Kosten werden je nach Programm unterschiedlich von der Europäischen Union kofinanziert. Das entsprechende Programm für das Land Hessen ist das „Hessische Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen“, abgekürzt HALM. Innerhalb der Maßnahmen des HALM wird in Hessen auch der ökologische Landbau gefördert. Das betrifft sowohl die Hilfen bei Umstellung auf ökologische Anbauverfahren als auch die Unterstützung für deren Beibehaltung. Rechtliche Grundlage dieser Förderung ist die Öko-Verordnung der Europäischen Union (EG) Nr. 834/2007.

Mit dem Ökoaktionsplan hat das Land Hessen die Fördersätze für den ökologischen Landbau ab 2015 deutlich erhöht. Anerkannte Öko-Betriebe erhalten seitdem für die Bewirtschaftung ihrer Ackerflächen einen jährlichen Zuschuss von 260 € pro Hektar, das ist ein Plus von 90 € gegenüber der früheren Förderung. Für die ökologische Bewirtschaftung von Dauergrünland wurde die jährliche Förderung um 20 € angehoben, auf jetzt 190 €/ha. Im arbeitsintensiven Öko-Anbau von Feldgemüse wurden die Hektarprämien auf 420 €/ha erhöht (plus 60 €), für Dauerkulturen und Baumschulen auf 750 €/ha (plus 120 €). Zur Sicherstellung der Anbaukriterien und zur Erhaltung des Verbrauchervertrauens unterliegt der ökologische Landbau starken Kontrollen (siehe auch Kap. 10). Um die hessischen Betriebe von diesen Kosten zu entlasten, erhalten sie zudem einen Kontrollkostenzuschuss von 50 € je Hektar und Jahr. Dieser Zuschuss ist pro Unternehmen auf maximal 600 € im Jahr begrenzt.

Im Ökoaktionsplan stellt das Land Hessen für diese Flächenprämien erhebliche und Jahr für Jahr steigende Mittel bereit. Innerhalb des HALM betrug die Flächenförderung des Ökolandbaus in Hessen im Jahr 2015 etwa 17,5 Millionen €. Im Jahr 2018 waren es etwa 22,5 Mio. €. Das spiegelt auch den deutlichen Zuwachs an ökologisch bewirtschafteten Flächen in Hessen wieder. Die Hälfte dieser Fördersumme wird von der Europäischen Union kofinanziert.

Diese Förderung ist ein Ausgleich für die geringeren Erträge bei deutlich höheren Produktionskosten im ökologischen Landbau - insbesondere durch den Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel und Pflanzenschutzmittel. Die Flächenförderung für den ökologischen Landbau ist regionalpolitisch ausgewogen. In den extensiven Grünlandgebieten Hessens sichert sie einen Bestand an ökologischer Bewirtschaftung, und in den ackerbaulichen Gunstlagen setzt sie einen Anreiz, die marktorientierte ökologische Erzeugung auszuweiten. Ökolandwirte haben darüber hinaus die Möglichkeit, die Prämie für den ökologischen Ackerbau mit anderen Agrar-Umweltprogrammen zu kombinieren, etwa die vielfältige Fruchtfolgegestaltung oder den Anbau von Zwischenfrüchten.

Mit den höheren Flächenprämien zum Ausgleich der produktionstechnischen Nachteile konnte der Ökoaktionsplan dazu beitragen, dass der Öko-Landbau in Hessen seit 2014 deutlich gewachsen ist. Das gilt sowohl für die Anzahl der ökologisch bewirtschafteten Betriebe in Hessen als auch für die landwirtschaftlichen Flächen: Seit der Einführung des Ökoaktionsplans im Jahr 2014 stieg die Zahl der Ökobetriebe von knapp 1.700 auf fast 2.100 im Jahr 2018, das entspricht einem Zuwachs von 23 % in nur vier Jahren. Das heißt: Seit dem Jahr 2014 entschlossen sich jedes Jahr etwa hundert Landwirte in Hessen, ihre Produktionsweise auf ökologischen Landbau umzustellen. Noch deutlicher zeigt sich die Entwicklung, wenn man auf die bewirtschafteten Flächen sieht: Sie stiegen in diesem Zeitraum von 78.500 Hektar auf 102.500 Hektar an, das bedeutet zusätzliche 24.000 Hektar landwirtschaftlicher Flächen in Hessen, auf denen kein chemisch-synthetischer Pflanzenschutz mehr stattfindet und auf denen weder Herbizide noch chemisch-synthetische Düngemittel ausgebracht werden. Mittlerweile (Stand 2018) beträgt der Anteil der ökologisch bewirtschafteten Betriebe innerhalb der hessi-

schen Landwirtschaft 12,8 Prozent, sie bewirtschaften 13,4 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche in Hessen. Damit liegt Hessen deutlich über dem Bundesdurchschnitt und nimmt im Vergleich der Bundesländer einen Spitzenplatz ein. Aufgrund der vorliegenden Förderungsanmeldungen zeichnet sich für das Jahr 2019 eine weitere erhebliche Steigerung auf 14,5 % ab.

Die Flächenförderung dient auch der Gleichbehandlung der Landwirte. Im Durchschnitt der Jahre 2009 bis 2012 hatte sich gezeigt, dass die Einkommen der haupterwerblichen Öko-Betriebe immer stärker hinter den Einkommen der konventionellen Haupterwerbsbetriebe zurückblieben. Deshalb gehörte es auch zu den Zielen des Ökoaktionsplans, den Einkommensabstand zwischen konventionell und ökologisch wirtschaftenden Betrieben wieder zu verringern. Tatsächlich verbesserte sich die wirtschaftliche Situation der Öko-Betriebe seit dem Jahr 2014 maßgeblich; der Trend hat sich mittlerweile umgekehrt. Das zeigen die Buchführungsergebnisse der hessischen Regionalstatistik für das Jahr 2017/18. Darin wurden die ökonomischen Kennzahlen von 55 Öko-Betrieben und von 483 konventionellen Haupterwerbsbetrieben ausgewertet. Im Wirtschaftsjahr 2012/13 lag der durchschnittliche Unternehmensgewinn eines Öko-Betriebes in Hessen bei etwa 61.000 €. Im Wirtschaftsjahr 2017/18 waren es dagegen schon über 87.000 €. Diese höheren Gewinne ermöglichten eine bessere Entlohnung der eingesetzten Produktionsfaktoren und der Familienarbeitskräfte.

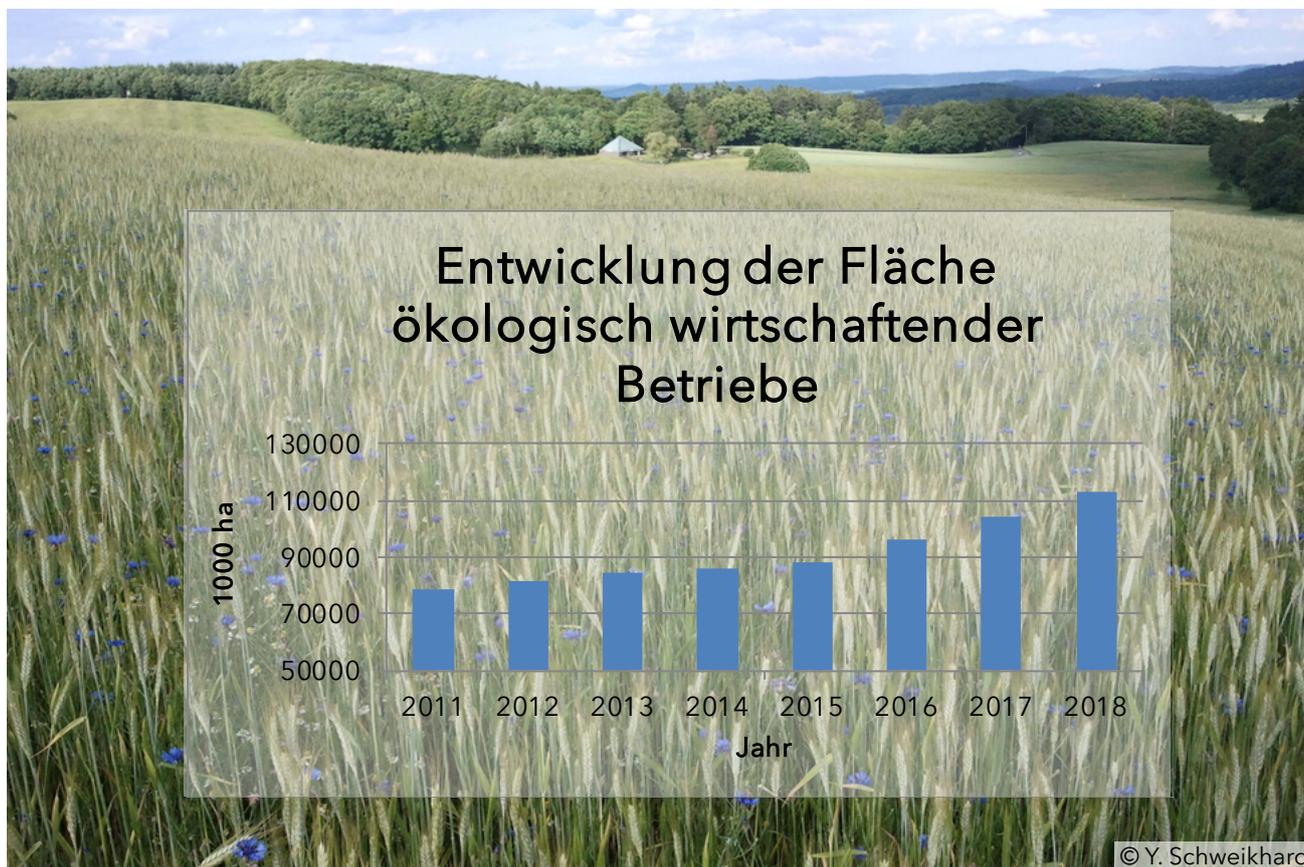
Für diese Entwicklung waren aber nicht nur die höheren Zuschüsse verantwortlich, sondern es zeigte sich auch, dass die Ökoproduktion deutlich weniger unter Marktschwankungen leidet. Aufgrund der vielen hessischen Mittelgebirgslagen mit ihrem hohen Grünlandanteil, bilden die Futterbaubetriebe (Milchwirtschaft, Rinderhaltung) die größte Gruppe in der Auswertung der Regionalstatistik. 40 % der konventionell wirtschaftenden Haupterwerbsbetriebe fallen in diese Gruppe, bei den Öko-Betrieben gehören sogar 76 % zu den Futterbaubetrieben. Deren wichtigstes Produkt ist die Milch, deren Marktpreis massiven und nicht vorhersehbaren Schwankungen unterliegt. Im langjährigen Mittel der Jahre 2007 bis 2017 erhielten konventionelle Milchbauern in Hessen einen durchschnittlichen Erzeugerpreis von 33 Cent pro Liter. Der Durchschnittspreis für die teurer produzierte

Öko-Milch lag mit 44,5 Cent um ein Drittel höher. Ganz wesentlich aber ist: Der Erzeugerpreis für Öko-Milch war in der ganzen Zeit sehr stabil und zeigt seit dem WJ 2013/14 nur geringe Schwankungen. Selbst in den großen Milchkrisen der Jahre 2009 und 2016 blieben die Produzenten von Öko-Milch vom Absturz der Preise weitgehend verschont. Auch deshalb konnten sich die durchschnittlichen Einkommen der Öko-Betriebe im Vergleich zu den konventionellen behaupten. Deshalb gehört - neben der direkten Förderung der Öko-Produktion durch Flächenprämien - auch die Stärkung der Marktposition ökologischer Produkte zu den Maßnahmen des Ökoaktionsplans.

Was bei den wirtschaftlichen Vergleichen immer zu beachten ist: Die Öko-Landwirtschaft in Hessen hat insgesamt eine andere betriebliche Struktur als die konventionelle Landwirtschaft. Der Anteil der Ackerflächen innerhalb der landwirtschaftlichen Nutzfläche ist etwa ein Drittel niedriger, der Anteil Grünland entsprechend höher als bei den konventionellen Betrieben. Der Viehbesatz ist im Ökolandbau mit 85 Großvieheinheiten (GV) pro 100 Hektar deutlich geringer als bei den konventionellen, hier beträgt er 122 GV

pro 100 ha. Charakteristisch für die hessische Ökolandwirtschaft ist die Rinderhaltung auf extensiv genutztem Grünland mit geringer Viehzahl pro Hektar - und mit geringeren Erträgen: Eine Milchkuh auf einem hessischen Öko-Betrieb gibt gut 6.450 Liter Milch im Jahr, auf einem konventionellen Betrieb sind es durchschnittlich 8.159 Liter. Öko-Kühe geben etwa ein Viertel weniger Milch pro Jahr. Ähnlich der Vergleich für den Ackerbau: Zwar ist der durchschnittliche Getreideertrag auf Ökobetrieben mit 39,4 dt/ha nur halb so hoch wie im konventionellen Anbau, der höhere Weizenpreis von zuletzt 40,40 € pro Dezentonne konnte das aber kompensieren. Auch die Preisschwankungen auf den globalen Getreidemärkten treffen die Ökobetriebe deutlich weniger.

Auch bei weiterwachsenden Flächen verfolgt das Land Hessen die Absicherung der Flächenprämien für den ökologischen Landbau bis zum Ende der aktuellen Förderperiode der Europäischen Union im Jahr 2020. Im Rahmen der Verhandlungen zur europäischen Agrarpolitik setzt sich das Land Hessen auch für eine weiterhin progressive Finanzausstattung in der Öko-Förderung nach 2020 ein.



ÖAP-Maßnahme Nr. 2.1:

Verbesserung Tierwohl: Höherer Fördersatz für ökologische und besonders tiergerechte Formen der Tierhaltung in der landwirtschaftlichen Investitionsförderung

Verbraucher erwarten vom Ökologischen Landbau einen besonders rücksichtsvollen Umgang mit den Nutztieren. Das ist sogar der wesentliche Grund für den Kauf von Öko-Lebensmitteln tierischer Herkunft. Der Ökoaktionsplan unterstützt die Produzenten dabei mit neuen Kriterien in der Agrarinvestitionsförderung. Tierwohl und tiergerechte Haltung stehen in der einzelbetrieblichen Förderung in Hessen jetzt im Vordergrund, damit eröffnet sie Betrieben des ökologischen Landbaus eine bevorzugte Teilnahme beim Bau neuer Ställe oder bei der Modernisierung vorhandener Anlagen.

Seit 2014 gilt im Agrarinvestitionsförderprogramm AFP ein erhöhter Fördersatz bei der „Premiumförderung“ für ökologische oder besonders tiergerechte Formen der Tierhaltung. Der Fördersatz kann dann bis zu 40 Prozent des förderungsfähigen Investitionsvolumens betragen. Solche Investitionsprojekte sollen darüber hinaus vorrangig gefördert werden. Gerade Betriebe des ökologischen Landbaus erfüllen mit ihren Haltungsbedingungen die darin gestellten Kriterien von Liegefläche pro Tier, Einstreu mit Stroh, Auslauf im Freien, Weidegang. Der höhere Fördersatz in der Premiumstufe des AFP hat dazu beigetragen, dass der Anteil teilnehmender Ökobetriebe innerhalb der Investitionsförderung von 18 % im Jahr 2014 auf fast 40 % Ende 2016 angestiegen ist. Dieser Spitzenwert trat im Jahr der Erlöskrise für konventionelle Milch- und Fleischerzeuger auf, aber auch danach blieben etwa ein Drittel der antragstellenden Betriebe in der Agrarinvestitionsförderung Ökobetriebe. Diese Premiumförderung spielt in Hessen mittlerweile die wesentliche Rolle im AFP; in den Jahren 2016 bis 2018 wurden rund 96 Prozent aller in Hessen nach dem AFP geförderten Stallbauvorhaben nach den Kriterien besonders tiergerechter Haltung umgesetzt, die für die Premiumförderung zu erfüllen sind. Die verbleibenden 4 Prozent entfielen auf Vorhaben der Umstellung von Anbindehaltung bei Rindern, bei denen im Rahmen einer Stallbaumodernisierung aufgrund baulich eingeschränkter Erweiterungsmöglichkeiten nicht alle Anforderungen der Premiumförderung erfüllt werden konnten.

In den Jahren 2014 bis 2018 wurden im AFP 33 Stallbauinvestitionen unterstützt, bei denen landwirtschaftliche Betriebe eine noch vorhandene Anbindehaltung von Milchkühen oder Rindern auf eine besonders tiergerechte Laufstallhaltung umgestellt haben, bei der sich die Tiere frei bewegen können.

Das AFP ist auch in seinem finanziellen Volumen richtungsweisend für die weitere Entwicklung der Ökolandwirtschaft in Hessen. Im Zeitraum 2014 bis 2020 stehen dafür nach indikativer Finanzplanung öffentliche Mittel in Höhe von fast 90 Mio. Euro zur Verfügung, die Hälfte davon aus Mitteln der Europäischen Union. Im Vordergrund der AFP-Förderung stehen mit einem Anteil von etwa zwei Dritteln Investitionen in besonders tiergerechte Stallbauten.

Mitte des Jahres 2016 wurden die Fördermöglichkeiten des AFP noch einmal erweitert. Seitdem kann auch die Anschaffung von neuen Maschinen und Geräten der Außenwirtschaft gefördert werden, sofern sie eine emissionsmindernde Wirkung haben oder Umweltbelastungen deutlich senken. Von besonderem Interesse für Betriebe des Ökolandbaus ist dabei die mögliche Förderung innovativer Verfahren zur mechanischen Unkrautbekämpfung. Die Initiative für die im Frühjahr 2017 erfolgte Erweiterung der AFP-Förderung für Hack- und Striegeltechnik geschah auf Initiative des Hess. Ministeriums. Dazu gehören Techniken mit elektronischer Reihenführung mittels GPS, Ultraschall oder optischer Sensoren zur Unkrauterkenntung. Die neue Förderung wird seit September 2017 in Hessen angeboten. Der Fördersatz beträgt 20 % der zuwendungsfähigen Ausgaben und soll helfen, neuartige und innovative Techniken sowohl in der ökologischen Wirtschaftsweise als auch in der konventionellen Landwirtschaft stärker zu verbreiten. Die investive Förderung dieser Techniken setzt einen zusätzlichen Anreiz zur Umstellung auf den ökologischen Landbau, hilft aber auch dabei, den Einsatz chemischer Unkrautbekämpfungsmittel in der konventionellen Landwirtschaft zu verringern. Darüber hinaus will sie die Landwirtschaft generell auf dem Weg zu digitalisierten Bewirtschaftungsmethoden unterstützen.

Insbesondere in den Krisenjahren 2015 und 2016 hatte der „Aktionsplan für mehr ökologischen Landbau in Hessen“ mit dem neu gestalteten AFP eine positive Wirkung auf die Investitionsbereitschaft landwirtschaftlicher Betriebe, die eine Umstellung auf Ökologischen Landbau anstrebten bzw. sich bereits in der Umstellungsphase befanden. So konnte das Agrarinvesti-

tionsförderungsprogramm mit seiner neuen Förderausrichtung seit 2014 dazu beitragen, dass sich die Haltungsbedingungen für landwirtschaftliche Nutztiere in Hessen nachhaltig verbesserten und der Anteil der Ökobetriebe innerhalb der hessischen Landwirtschaft deutlich gestiegen ist.



ÖAP-Maßnahme Nr. 2.2:

Verbesserung Tierwohl: Unterstützung der Einführung und Anwendung des Leitfadens „Tierwohl im Ökolandbau“



© Y. Schweikhard

Der Ökoaktionsplan gibt dem 2013 von den Ökoverbänden entwickelten Leitfaden „Tierwohl im Ökolandbau“ ideelle Unterstützung. Der Runde Tisch Tierwohl (RTT), ein Projekt der Hessischen Landesregierung, überprüft derzeit seine Einführung und Anwendung in Hessen. Bereits seit 2014 erfolgen Schulungen für Öko-kontrolleure unter anderem anhand der Leitfäden für die Bereiche Legehennenhaltung, Tierarzneimittelkontrolle und Probennahme. Damit sollen mangelhafte Haltungsverhältnisse und Tierwohl-Probleme in den Betrieben künftig leichter und schneller erkannt werden. Aus dem Projekt soll im Weiteren eine Internetseite zum Thema „Natürliches (Nutz)Tierverhalten und Erkennen von Verhaltensstörungen“ entstehen.

Vor allem im Bereich der Schweinehaltung wurden im Ökoaktionsplan bereits zahlreiche Forschungsvorhaben zur Verbesserung des Tierwohls gefördert: Das Forschungsprojekt „Ermittlung von Emissionsdaten aus der ökologischen Schweinehaltung“ ermittelte die Emissionen von Ammoniak, Stickoxiden und

Methan sowie den Geruch in zwei frei belüfteten Außenklimaställen für Mastschweine. Ein anderes Forschungsprojekt untersuchte detailliert die Klauen von Schweinen auf entzündliche und nekrotische Veränderungen. Das 2015 begonnene Vorhaben hat besonders hohe Praxisrelevanz und wurde nach zweimaliger Verlängerung Ende 2017 abgeschlossen. Über die Ergebnisse der Untersuchungen wurde mittlerweile in diversen Veranstaltungen berichtet, z. B. am Runden Tisch Tierwohl Hessen. Ein weiteres Projekt sind Untersuchungen zum Geburtsverlauf und zur Aufzuchtleistung von Muttersauen unter tierartgerechten Haltungsverhältnissen. Dabei werden moderne Zuchtlinien mit bodenständigen Schweinerassen verglichen.

Ziel aller Maßnahmen ist die kontinuierliche Verbesserung des Tierwohls in allen Wirtschaftswirtschaften der Landwirtschaft. Alle geförderten wissenschaftlichen Projekte sind relevant sowohl für den Öko-Landbau als auch für konventionell wirtschaftende Betriebe. Auch die Maßnahmen zur Verbesserung der

Haltungsbedingungen am Landwirtschaftszentrum Eichhof - Umgestaltung der Sauenhaltung zur Umsetzung des sogenannten Kastenstandurteils - werden wichtiges Anschauungsmaterial liefern für die landwirtschaftliche Beratung und die überbetriebliche Ausbildung.

Die ersten Filme zum Tierverhalten - beginnend mit der Hühnerhaltung - stehen bereits online auf der Seite „Verhalten von Nutztieren verstehen - Tierschutzprobleme angehen“ auf der Internetseite der Universität Gießen:

www.uni-giessen.de/fbz/fb10/institute_klinikum/zentral/biomathe/Tierschutz

Weitere Filme zu Schweinen und Rindern sind in Vorbereitung.

Der Leitfaden „Tierwohl im Ökolandbau“ wird auf der Homepage des Runden Tisches Tierwohl veröffentlicht und ist dann für alle Interessierten frei zugänglich. Seit Mai 2014 ist der Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen gemeinsam mit dem Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) verantwortlich für die Umsetzung der Modell- und Demonstrationsvorhaben Tierschutz des BMEL. Weiterhin wurde neben der bestehenden LLH Beratung zur Tierhaltung eine spezielle LLH Beratung „Tierwohl Schwein“ und „Tierwohl Geflügel“ eingeführt.

ÖAP-Maßnahme Nr. 3:

Förderung zur Marktstrukturverbesserung für mehr Verarbeitung und Vermarktung regionaler und ökologischer Erzeugnisse

Die steigende Nachfrage nach Biolebensmitteln in Hessen konnte in den zurückliegenden Jahren nur zu einem geringen Teil aus der hessischen Bio-Landwirtschaft gedeckt werden. Neben dem bis 2014 schwächeren Flächenwachstum waren vor allem unzureichende Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen für Biolebensmittel in Hessen dafür verantwortlich, dass ein Großteil der Nachfrage von Importen gedeckt wurde. Die Steigerung des Anteils der Verarbeitung und Vermarktung heimischer Bioprodukte ist deshalb ein Schlüsselprojekt des Ökoaktionsplans. Hessische Unternehmen und Erzeugerzusammenschlüsse können Unterstützung aus der Marktstrukturförderung erhalten, um Konzepte zur besseren Platzierung ihrer Ökoprodukte im heimischen Markt umzusetzen. Zur Verwirklichung dieser Konzepte werden Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung sowohl von Bioprodukten als auch von regionalen Qualitätsprodukten gefördert. Von 2015 bis Ende 2018 wurden in Hessen 20 investive Vorhaben mit Zuschüssen in Höhe rd. 4,4 Mio. Euro unterstützt. Das damit angestoßene Gesamtinvestitionsvolumen betrug rund 16,5 Mio. Euro. Davon stammen 6 Vorhaben mit 1,8 Mio. Euro Zuschusshöhe aus dem Ökobereich (4 rein, 2 teil-öko). Der Öko-Sektor profitiert mit ca. einem Drittel der geförderten Marktstruktur-

Vorhaben im Vergleich zum konventionellen Bereich überdurchschnittlich.

Neben der investiven Förderung können Erzeugerzusammenschlüsse mit sog. „Startbeihilfen“ für ihre Organisationskosten innerhalb der ersten 5 Jahre bezuschusst werden, hier wurden bis Ende 2018 zwei Erzeugerzusammenschlüsse mit rund 200.000 Euro Zuschuss gefördert.

Sehr gut wurde die Förderung von Investitionen zur Diversifizierung (FID) angenommen. Hier wurden im Zeitraum von 2014 bis Ende 2018 54 Vorhaben bewilligt, die mit Zuschüssen in Höhe von rund 4,2 Mio. Euro unterstützt wurden. Etwa die Hälfte davon ging in den Bereich Direktvermarktung und Weiterverarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Damit wurden Gesamtinvestitionen von rund 28 Mio. € angestoßen. Insbesondere die Anhebung des maximal möglichen Zuschusses von 45.000 € auf 200.000 € pro Vorhaben ab dem Förderjahr 2014 hat dazu beigetragen, dass im Vergleich zur vorangegangenen Förderperiode auch größere Diversifizierungsvorhaben umgesetzt wurden.

Die Marketinggesellschaft „Gutes aus Hessen“ wurde im Ökoaktionsplan beauftragt, mit der

Lebensmittelwirtschaft eine Strategie für regionale und ökologische Wertschöpfungsketten zu entwickeln. Eine zentrale Rolle spielt hier die Aktionsgemeinschaft Echt Hessisch. Zu insgesamt acht Regionalforen, in denen die örtlichen Akteure zusammengeführt wurden, kamen 2018 - verteilt über Hessen - jeweils 60 bis 100 Teilnehmer. Auch veranstaltet Echt Hessisch fortlaufend Seminare für Direktvermarkter mit direkter Ansprache von Praktikern zu verschiedenen Themen. Diese Seminare fördern die Vernetzung und den Wissenstransfer innerhalb der hessischen Direktvermarkter und stärken damit diese wichtige regionale Wertschöpfungskette. Auch die Direktvermarkterseminare stießen auf großes Interesse, die 15 Seminare in den Jahren 2016 bis 18 waren stets zu über 80% ausgebucht. Im LLH bietet das Beratungsteam Erwerbskombinationen allen landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betrieben eine kundenorientierte Beratung zu den Themen Direktvermarktung, bäuerliche Gastronomie und andere Formen der Erwerbskombinationen.

Bislang wurde in der Aktionsgemeinschaft an fünf Wertschöpfungsketten gearbeitet, die teilweise bereits Produkte im Handel platzieren konnten:

Lammfleisch: Sieben Schäfer arbeiten mit zwei Metzgern, einem Verarbeiter (Fa. Eidmann) und einem Vermarkter (REWE) zusammen. 2017 konnten in dieser Kooperation ca. 300 Lämmer vermarktet werden, im Jahr 2018 ca. 1000 Lämmer.

Frankfurter Biowurstchen: Hier arbeiten ein Landwirt, ein Verarbeiter (REWE) und zwei Vermarkter (REWE und Tegut) zusammen. Das Produkt ist mit dem „Bio-Siegel Hessen“ der Marketinggesellschaft Gutes aus Hessen (MGH) ausgezeichnet. Die Biowurstchen sind im Handel gelistet und im hessischen Lebensmitteleinzelhandel zu kaufen. Momentan werden pro Woche etwa drei Schweine verarbeitet, von denen die geeigneten Teile in die Wurstproduktion gehen.

„Tierwohlschwein“ mit regionaler Kennzeichnung: Ein Verarbeiter und ein Vermarkter möchten Produkte von Schweinen an den Markt bringen, die in Hessen nach festgelegten Kriterien gehalten werden. Die Produkte sollen mit dem Markenzeichen „Geprüfte Qualität - Hessen“ gekennzeichnet werden. Es gibt bereits einen Testlauf mit verschiedenen Schweinerassen bei einem hessischen Schweinemäster. Gesucht sind noch weitere Landwirte, die Schweine mit

den genannten Kriterien liefern können, sowie ein Metzger, der sie schlachtet.



Metzger sucht Landwirt: ein Projekt in den drei Landkreisen Marburg-Biedenkopf, Lahn-Dill und Gießen. Metzger sollen wieder direkt mit Landwirten zusammengebracht werden. Ziel des Projektes ist der Aufbau von kleinen, lokalen Wertschöpfungsketten.

Insgesamt steht das Thema Fleisch beim Aufbau von regionalen Wertschöpfungsketten im Vordergrund. Aussichtsreich erscheint auch das Projekt „Qualitäts-Biorindfleisch aus Nord- und Mittelhessen“. Abgeschlossen ist mittlerweile die Datenerhebung zu Mengen und Qualitäten bei den Bio-Rinderhaltern in sechs nord- und mittelhessischen Landkreisen. Auf der anderen Seite wurden sieben in Hessen tätige Abnehmer von Biotieren kontaktiert, die den Landwirten annehmbare Konditionen bieten. Einige von ihnen wären auch bereit, das oft kleinteilige Angebot hessischer Betriebe zu bündeln und damit mengenstarke Abnehmer zu erreichen.

Moderne Biovermarktung nutzt auch die elektronischen Medien: 2017 wurde damit begonnen, hessische Direktvermarkter in die kostenlose RegioApp aufzunehmen, die damit für hessische Lebensmittel-Käufer attraktiv wurde. Mit Unterstützung von Echt Hessisch setzten im Jahr 2017 bereits viele Initiativen und Institutionen die RegioApp ein: Vereinigung der Hessischen Direktvermarkter, Wetterauer Landgenuss, DEHOGA Hessen à la carte, Rheingau-Taunus-Fairtrade Kreis sowie die Landkreise Marburg-Biedenkopf, Waldeck-Frankenberg, Lahn-Dill und Gießen. Seit 2016 hat die Aktionsgemeinschaft Echt Hessisch auch einen Internetauftritt: www.echt-hessisch.info. Bereits 2017, ein Jahr, nachdem die Seite online ging, verzeichnete die Webseite über 4.800 Aufrufe und in 2018 14.700 Aufrufe. „Echt Hessisch“ ist in der Fachwelt mittlerweile ein Begriff.

ÖAP-Maßnahme Nr. 4:

Weiterentwicklung der Bildungsangebote zur ökologischen Landwirtschaft an den landwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen

Seit dem Schuljahr 2014/15 wird im Rahmen eines vom Kultusministerium (HKM) genehmigten Schulversuchs das Lernfeld „Landwirtschaftliche Betriebe nach den Grundsätzen des ökologischen Landbaus bewirtschaften“ an den landwirtschaftlichen Fachschulen des Landesbetriebes Landwirtschaft Hessen unterrichtet.

Damit setzt der Ökoaktionsplan an einer wesentlichen Stelle für die Zukunft der hessischen Landwirtschaft an: bei der Ausbildung der künftigen Betriebsleiter.

Um den ökologischen Landbau auch in der beruflichen Erstausbildung stärker zu verankern, wurde in Abstimmung zwischen HKM und HMUKLV eine Handreichung zu den Themenkomplexen Ökolandbau/Tierwohl als Ergänzung zum Lehrplan erarbeitet. Seit dem Schuljahr 2016/2017 bildet sie die fachliche Grundlage für berufsschulische Erstausbildung zu Themen des ökologischen Landbaus. In der Zwischenprüfung 2017 wurden erstmals entsprechende Inhalte abgeprüft, seit 2018 ist

der Ökologische Landbau auch Gegenstand der beruflichen Abschlussprüfung.

Große Bedeutung für Erstausbildung und fachschulische Ausbildung haben Praxistage auf landwirtschaftlichen Betrieben. Dabei präsentieren engagierte Betriebsleiter innovative Lösungen und den heutigen Stand von Technik und Organisation. Auf diesen „best practice“-Betrieben lernen die Fachschüler vorbildliche Lösungen in den Bereichen Ökolandbau und Tierwohl kennen. Als Anreiz für die Teilnahme erhielten die Betriebe in den Jahren bis 2018 eine Aufwandsentschädigung von bis zu 200 Euro pro Tag aus den Mitteln des Ökoaktionsplans. Ab 2018 erfolgt diese Entschädigung auf der Basis der novellierten „Richtlinien für die Entschädigung von ehrenamtlichen Ausschuss- und Kommissionsmitgliedern und die Bereitstellung von Prüfungsbetrieben“.

Das Land Hessen setzt sich auch dafür ein, die Inhalte des Ökolandbaus bundesweit in der Ausbildung zu verankern.



Bereits in 2014 hat Hessen sich sowohl in der Agrarministerkonferenz als auch in der Kultusministerkonferenz für eine Novellierung des bundesweiten Rahmenlehrplanes für die Berufsausbildung in der Landwirtschaft eingesetzt. Aufgrund der hessischen Initiative hat das zuständige Bundesministerium eine Arbeitsmarktstudie zum Beruf Landwirt/Landwirtin in Auftrag gegeben, als Vorbereitung für ein mögliches Neuordnungsverfahren des Ausbildungsberufs „Landwirt/Landwirtin“ nach dem Berufsbildungsgesetz.

Über das für alle Fachschüler verpflichtende Lernfeld Ökolandbau hinaus können Interessierte ab dem Schuljahr 2019/20 fakultativ ein

vertiefendes Zusatzangebot um Ökolandbau belegen.

Ein wichtiger Baustein in der Integration des Ökolandbaus in die Ausbildung ist die Fortbildung der Lehrkräfte an Fach- und Berufsschulen. Diese wird seit 2015 durch den LLH angeboten, darüber hinaus werden im Rahmen eines zweijährigen Evaluierungsprojektes Unterrichtsmaterialien und Informationen für Lehrkräfte bereitgestellt und die Vernetzung zwischen den Schulformen und über Ländergrenzen hinaus gefördert. Zur Verstetigung der Praxistage an allen Berufs- und Fachschulen erfolgt derzeit der Aufbau eines Netzwerkes mit landwirtschaftlichen Betrieben.

ÖAP-Maßnahme Nr. 5:

Erweiterung der landwirtschaftlichen Beratungsangebote für mehr Artenvielfalt, Wasserschutz und Energieeffizienz

Biodiversitätsberatung

Seit Anfang 2016 wird im Rahmen des Ökoaktionsplans vom Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen ergänzend und z.T. auch integriert in die sonstigen Beratungsangebote eine Biodiversitätsberatung angeboten. Die Beratung unterstützt landwirtschaftliche Betriebe, aus dem zunächst abstrakt erscheinenden Begriff der Biologischen Vielfalt konkrete Handlungen abzuleiten. Das Motto: „Effektiv, praktikabel und kostenbewusst“ verdeutlicht hierbei das zentrale Anliegen, für die wildlebenden Arten in der Agrarlandschaft wirkungsvolle Maßnahmen aufzuzeigen, die gleichzeitig für die Betriebe gut umsetzbar und auch finanzierbar sind.

Die gebührenfreie Beratung zur biologischen Vielfalt richtet sich an alle Akteure in der Agrarlandschaft. Es werden individuelle Lösungen für konventionelle Betriebstypen an unterschiedlichen Standorten entwickelt, besondere Potentiale des Ökolandbaus ausgebaut und ackerbauliche Fragen mit Vertretern des Naturschutzes diskutiert. Mittlerweile haben über 100 landwirtschaftliche und gartenbauliche Betriebe eine individuelle Beratung in Anspruch genommen. Das Spektrum reicht von Detailfragen zur Ausgestaltung einzelner Maßnahmen über Diskusstreffen von Interessengruppen aus Landwirtschaft und Naturschutz bis hin zur ge-

meinsamen Betriebsbegehung mit anschließender Konzepterstellung.

Auf Wunsch werden nicht nur Handlungsempfehlungen gegeben, sondern es erfolgt auch eine kontinuierliche Unterstützung bei der Umsetzung der gewählten Maßnahmen. Alle Fälle werden im Netzwerk bearbeitet, das Experten aus Landwirtschaft, Behörden und amtlichen sowie ehrenamtlichen Naturschutz einbindet. Der Leistungskatalog der „Individuellen Beratung für vielfältige Betriebe“ umfasst daher neben Themen wie „Biologische Vielfalt erkennen und sichern“ auch ein breites Angebot zur Hilfestellung in Verwaltungsfragen und zur Inanspruchnahme finanzieller Fördermöglichkeiten. Themen mit besonderem Entwicklungsbedarf, wie z. B. die Frage des Managements von insektenfreundlichen Blühpflanzen auf Ackerflächen, werden in interdisziplinären Arbeitskreisen behandelt.

Einige Betriebe konnten für die Projektarbeit gewonnen werden. Diese gehen mit gutem Beispiel voran und stehen für die Erprobung und Entwicklung praxistauglicher Maßnahmen zur Verfügung. In zwei Vorhaben konnte bereits ein Vogelmonitoring durchgeführt werden, um künftig gezielte Artenhilfskonzepte abzuleiten.

Wichtig ist hierbei auch stets die Vereinbarkeit mit der Wirtschaftlichkeit der landwirtschaftlichen Produktion.

Zur Veranschaulichung werden Führungen im Feld angeboten. In einem Ackerbau- und Grünlandbetrieb im Landkreis Fulda konnten sich zahlreiche Landwirte und Interessierte zur optimierten Ausgestaltung von Greeningauflagen, der Grünlandextensivierung im Rahmen des Hessischen Agrar-Umweltprogramms (HALM) und zu Möglichkeiten der Förderungen des Rebhuhns informieren. In einem Biobetrieb im Landkreis Kassel zeigen 15 Stationen Praktiken zur Förderung der biologischen Vielfalt von Kräutern, Insekten und Vögeln auf Wiesen, Weiden, Äckern und Feldfutterflächen. Bei den bundesweiten Ökofelddagen auf der Hessischen Staatsdomäne Frankenhausen demonstrierten geführte Touren praktikable Konzepte zur Förderung von Bestäubern, seltenen Acker-

wildkräutern sowie von Offenlandarten wie Feldhase und Feldlerche.

Das Auskunftsangebot zur Biologischen Vielfalt umfasst auch ein breites Spektrum an Informationsveranstaltungen. In Zusammenarbeit mit den hessischen Landkreisen, der LLH-Fachberatung und landwirtschaftlichen Vereinigungen wurden Fragen und Lösungen zu bienenfreundlichen Wirtschaftsweisen, der Pflege von Feldrainen und Hecken sowie zu förderrechtlichen Rahmenbedingungen bei der Anlage blühender Flächen erörtert. Auch die zukünftigen Landwirte werden eingebunden. In Kooperation mit verschiedenen Hochschulen werden anhand von studentischen Arbeiten aktuelle Fragestellungen bearbeitet, beispielsweise zum Stand und zur Akzeptanz einer faunaschonenden Mähtechnik. Für die Fachschulen Agrar wurde ein Unterrichtsmodul zum Thema Biodiversität erfolgreich erprobt.





© LLH, Kolling

Gewässerschutzberatung

Mitte des Jahres 2016 wurde die Neuausrichtung der gewässerschutzorientierten landwirtschaftlichen Beratung angestoßen. Die fachliche Koordination liegt beim Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen, der die Themen rund um den Gewässerschutz durchgängig in seine Beratungsarbeit integriert. So sind Beratungskräfte aus den verschiedenen Fachgebieten wie Pflanzenbau, Gartenbau, Ökologischer Landbau, Bildung und Fachinformation in diesem Bereich tätig. Er umfasst neben Düng- und Pflanzenschutzberatung auch Beratungen zum HALM und zum Greening.

Die Beratungsarbeit des LLH wird ergänzt durch private Beratungsbüros, die im Auftrag der Maßnahmenträger in den Maßnahmenräumen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) die landwirtschaftlichen Betriebe beraten. Grundlage ist ein für alle geltender Beratungsleitfaden, der durch die gemeinsame Arbeit und kontinuierlichen Erfahrungsaustausch stetig fortgeschrieben wird.

Gewässerschutzberatung ist auch fest integrierter Teil der Berufsbildung in Hessen: Beratungskräfte der Wasserrahmenrichtlinie

(WRRL) bieten an allen sieben landwirtschaftlichen Berufsschulen jeweils einen drei- bis vierstündigen Blockunterricht an mit den Schwerpunkten Stickstoff, Phosphor und Pflanzenschutz. Gewässerschutzaspekte sind in den vier landwirtschaftlichen Fachschulen beim LLH fest in verschiedenen Lernfeldern verankert und werden teilweise auch praktisch im Projektunterricht umgesetzt. Gewässerschutz hat auch einen festen Platz in den Basislehrgängen und Fortbildungen zur Sachkunde im Pflanzenschutz sowie bei den Schulungen für Nebenerwerbslandwirte.

In zwei Modellbetrieben in Nord- und Mittelhessen finden praxisnahe Exakt- und Demonstrationsversuche statt zu gewässerschutzorientierten Fragen. Darunter Themen wie „Zwischenfrucht“, „Rapsuntersaat“ oder „Nacherntemanagement bei Leguminosen“. Mit dem WRRL-Newsletter informiert der Landesbetrieb regelmäßig über fachliche Themen zum Gewässerschutz. Diesen Newsletter haben bereits tausend Landwirte, Berater und Schüler abonniert. Auch in den Beratungsempfehlungen für Ackerbaubetriebe, die stets im Frühjahr

aufgeführt, wie Zwischenfruchtanbau, Erosionsschutz, Ausbringung von Mineraldüngern sowie Reinigung von Pflanzenschutzgeräten.

Alle Informationen des LLH sind auch kostenlos über dessen Homepage erhältlich: www.llh-hessen.de.

Energieeffizienzberatung

Bereits seit 2014 wird die Energieeffizienzberatung von landwirtschaftlichen Betrieben in ganz Hessen stark nachgefragt. Dieses hohe Interesse ist auch das Ergebnis der in Hessen gültigen Auswahlkriterien für die Investitionsförderung. Hier wird die Teilnahme an der Energieeffizienzberatung und daraus entstehende energiesparende Investitionen zusätzlich positiv bewertet. Das Beratungsangebot „Energiecheck“ des LLH bietet Betrieben unter ihren individuellen Rahmenbedingungen eine Grundlage für die Optimierung des Energieeinsatzes. Das Angebot wird sehr gut angenommen, seit 2014 wurden weit über 200 Beratungsaufträge für den Energiecheck bearbeitet. Neben diesem allgemeinen Beratungsangebot betreut der LLH zwei hessische Leuchtturmbetriebe des Projektes „Klimaschutz durch Steigerung der Energieeffizienz“ der Deutschen Bundesstiftung Umwelt.

Die Biodiversitätsberatung wurde in den Jahren 2016 bis 2018 aus Mitteln des Ökoaktionsplanes finanziert, ab 2019 erfolgt die Finanzierung aus LLH Budgetmitteln.

Die Energieeffizienzberatung und die integrierte gewässerschutzorientierte Beratung erfolgt aus LLH Budgetmitteln.

Darüber hinaus wurden die vielfältigen Themen der Biodiversität, des Gewässerschutzes und der Energieeffizienz in die bereits seit langem bestehenden LLH Beratungsangebote integriert. Das gesamte Beratungsangebot für Landwirtschaft und Gartenbau aufgenommen findet sich in dem kontinuierlich aktualisierten Beratungskatalog des LLH

(<https://llh.hessen.de/beratung/beratungsangebote/>).

ÖAP-Maßnahme Nr. 6:

Informations- und Motivationskampagne sowie verstärkte Beratung zur Umstellung auf ökologische Bewirtschaftung und deren Beibehaltung

Die Nachfrage nach Umstellungsberatung und begleitender Beratung während der zweijährigen Umstellungszeit der neuen Ökobetriebe ist seit 2014 kontinuierlich angestiegen. Gab es in den zurückliegenden Jahren in der Regel pro Jahr 120 bis 150 Anfragen zur Umstellungsberatung, sind es seitdem jährlich 400 bis 600 Anfragen und es besteht weiterhin hohes Interesse. Die Umstellungsberatung in Hessen liegt in Händen der Beratungsteams Ökologischer Landbau und Gartenbau beim Landesbetrieb Landwirtschaft LLH und wird auch intensiv von den in Hessen tätigen Ökoanbauverbänden angeboten.

Insbesondere wegen der steigenden Nachfrage nach Bioprodukten aus heimischer Erzeugung interessieren sich viele landwirtschaftliche und gartenbauliche Betriebe für die Umstellungsberatung.

Deren Ziel ist klar umrissen: Marktorientierte hessische Betriebe gewinnen, die für den wachsenden Ökomarkt in Hessen produzieren wollen. HALM-Förderung, Ökoaktionsplan, neutrale professionelle Umstellungsberatung, aber auch die Gemeinsame Agrarpolitik setzen dafür gute Rahmenbedingungen. Die Entwicklung seit Einführung des Ökoaktionsplans spricht für sich: So ist die Anzahl landwirtschaftlicher Bio-Betriebe von 2015 bis 2018 um 498 gestiegen (gem. Meldedaten RP Gießen).

Das heißt: Jedes Jahr kamen im Schnitt über hundert Öko-Betriebe in Hessen neu dazu.

Die Beratung hin zur Umstellung auf den ökologischen Landbau erfolgt schrittweise und umfasst die betriebswirtschaftliche Auswertung, die Planung von Fruchtfolge, Fütterung und

nötigen Umbauten bis hin zur Begleitung bei betrieblichen Anpassungen. Neben der einzelbetrieblichen Umstellungsberatung bietet der Landesbetrieb Landwirtschaft laufend Gruppenberatungen und Umstellerseminare an, zudem steht den Betrieben ein umfangreiches Beratungsangebot online zur Verfügung. www.llh.hessen.de/beratung Einmal im Jahr findet zudem ein mehrtägiges Umstellungsseminar „Erfolgreich in den Öko-Landbau starten!“ statt. Seit 2014 werden im Rahmen des Ökoaktions-

plans auch verstärkt öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen zur Umstellung auf den ökologischen Landbau und seiner Beibehaltung durchgeführt. Im Weiteren ist der Aufbau eines gezielten Beratungsangebotes zur Steigerung der Erzeugung und Vermarktung ökologischer Landbauprodukte, insbesondere in Südhessen in Arbeit; hierzu liegt bereits ein Konzept in Zusammenarbeit zwischen LLH und dem Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) vor.



ÖAP-Maßnahme Nr. 7.1:

Förderung innovativer Projekte, Kooperationen und Wissenstransfer für mehr Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft

Das Land Hessen bietet seit 2015 das neue Förderinstrument „Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von Innovation und Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten (RL-IZ)“ als Teil des Hessischen Entwicklungsplanes für den ländlichen Raum 2014 - 2020 an.

Für die Landwirtschaft relevant ist (bisher überwiegend) der Teil „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“, abgekürzt EIP-Agri, gewesen. EIP-Agri richtet sich an alle Akteure in der Lebensmittelkette und unterstützt übergreifende Kooperationen von Landwirtschaft und Verarbeitungsindustrie bis hin zu Forschung und Lehre. Die Entwicklung oder Implementierung von innovativen Erzeugnissen, Verfahren, Prozessen und Technologien kann aus Mitteln der Europäischen Union mit einem Beteiligungssatz bis zu 100 % gefördert werden.

Die Zielrichtung der EIP-Agri-Förderung beschreibt der Ökoaktionsplan so: Brücken bauen zwischen Forschung und Praxis zur Bewältigung der neuen Herausforderungen für die Landwirtschaft. Ab Sommer 2014 wurde die EIP-Koordination in Hessen eingerichtet und ein EIP-Beirat gebildet. Für EIP-Agri wurden für die Jahre 2014-2020 im EPLR Hessen fünf Millionen Euro bereitgestellt. Die erste Fassung der RL-IZ trat mit Beginn des Jahres 2015 in Kraft. Teilnehmer („Operationelle Gruppen“ nach EIP-Agri) konnten zunächst 200.000 € Zuwendung für ein Innovationsvorhaben erhalten, zusätzlich ca. 70.000 € für die laufende Zusammenarbeit der Operationellen Gruppe. In der Neufassung der RL-IZ zum 1. Oktober 2018 wurden die möglichen Zuwendungen für das gesamte Vorhaben einer Operationellen Gruppe deutlich angehoben. Sie betragen jetzt bis zu maximal 400.000 € gesamt, was den Akteuren einen erheblich größeren Spielraum gibt. Außerdem wurde die Abwicklung der Förderung vereinfacht. Personalausgaben können jetzt mit Pauschalen abgerechnet werden, und die bisherige Beschränkung für den Ausgabenanteil der laufenden Zusammenarbeit von maximal 25 % aller dem Grunde nach förderfähigen Ausgaben wurde aufgehoben. Hierdurch erhalten die Gruppen

ebenfalls mehr Flexibilität in Ihrer Arbeit.

Als hessischer Innovationsdienstleister für das EIP-Agri wurde das Institut für Ländliche Strukturforschung an der Goethe-Universität Frankfurt bestellt. Nach Abschluss eines Interessenbekundungsverfahrens konnten die ersten sieben Operationellen Gruppen Ende 2015 ihre Arbeit aufnehmen. Damit war Hessen unter den ersten Bundesländern, die EIP-Agri in Deutschland an den Start brachten. In der laufenden Förderperiode ist vorgesehen, jedes Jahr ein Auswahl- und Antragsverfahren für EIP-Agri anzubieten. In den Jahren 2015 bis 2018 wurden die Vorhaben von insgesamt 21 Operationellen Gruppen mit einem Fördervolumen von insgesamt 5,8 Mio. € bewilligt. Von diesen befassen sich acht - also fast jede dritte - ausschließlich mit Themen des Ökologischen Landbaus. Dazu gehören: Vermarktung von Althühnern und Brudertieren durch innovative Produkte, ein neuartiges Verfahren zur Kontrolle von *Rhizoctonia solani* im Kartoffelanbau, Entwicklung und Anbau von standortangepassten Getreide-Populationen in Hessen sowie Anbau von Soja ohne Flächenkonkurrenz durch Mischanbau in Weizen und Silomais. Von besonderer hoher Relevanz für den Tierschutz ist zudem das EIP-Vorhaben „Entwicklung von Leitlinien für eine hofnahe Schlachtung“. An vier weiteren Vorhaben sind auch Öko-Betriebe neben anderen beteiligt oder es werden auch Fragestellungen des Ökologischen Landbaus bearbeitet.

2017 und 2018 wurden die ersten Vorhaben in der Praxis beendet und es lagen Ergebnisse vor. So zeigt die Operationelle Gruppe HE-FU-Soja hessischen Öko-Betrieben, die Soja anbauen und Schweinemast oder Legehennenhaltung betreiben neue Möglichkeiten für die kostengünstige Soja-Aufbereitung in guter Qualität mit einer mobilen Anlage. Die Operationelle Gruppe Biohuhn entwickelte unter dem Slogan „Ein Huhn - Mehr Wert“ innovative Produkte zur Vermarktung von Althühnern und Brudertieren sowie einen mittlerweile mehrfach ausgezeichneten Markenauftritt. In den ersten drei Bewilligungsjahren wurden 80 % der eingestellten Mittel bewilligt, damit



© Dr. A. Fink-Keßler

Kurz vor der Schlachtung: der Schlachtanhänger mit Rampe ist ausgeklappt und steht bei der Fixiereinrichtung

liegt der Zuspruch zu dem Programm über den Erwartungen. Aufgrund der hohen Nachfrage ist, abhängig von der weiteren Entwicklung, eine Aufstockung der Mittel vorgesehen.

Neben den EIP-Agri-Vorhaben können über die anderen Teile der RL-IZ Vorhaben von Kooperationen zur Vermarktung, der Minderung oder Anpassung an den Klimawandel sowie der Vernetzung mit bis zu 200.000 Euro unterstützt werden. Bei diesen Kooperationen sind bisher zwei Vorhaben im Bereich der Vermarktung gefördert worden, davon ein Vorhaben unter

Beteiligung einer Gruppe von ökologisch wirtschaftenden Obstanbauern.

Ausführliche Informationen über die RL-IZ und bewilligte Vorhaben sind auf den Seiten des Hessischen Landwirtschaftsministeriums und des Netzwerks ländliche Räume eingestellt, hier findet sich auch die vollständige Liste der bewilligten Vorhaben:

<https://umwelt.hessen.de/landwirtschaft/innovation-und-zusammenarbeit/vorhaben>

<https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/themen/eip-agri/eip-datenbank/>

ÖAP-Maßnahme Nr. 7.2:

Initiative Gentechnikfreies Futter (ehemals Hessische Eiweißinitiative)

Mit der „Initiative Gentechnikfreies Futter“ will die hessische Landesregierung die Abhängigkeit von Importen verringern, insbesondere der

Importe gentechnisch veränderten Sojas aus Nord- und Südamerika. Die hessische Landwirtschaft verfügt selbst über hohe Potenziale, so-

wohl auf den Äckern als auch im Grünland, proteinreiche Futterpflanzen anzubauen. Ziel der Initiative ist es, die vorhandenen Eiweißpotenziale zu identifizieren, besser auszuschöpfen und gleichzeitig auch neue Potenziale zu eröffnen. Dazu gehören die Verbesserung der Futterqualität beim Grobfutter in der Rinderfütterung, der verstärkte Anbau heimischer Leguminosen wie Ackerbohnen, Erbsen, Sojabohnen und Lupinen; außerdem der alternative und effiziente Einsatz von eiweißhaltigen Nebenprodukten wie Rapsextraktionsschrot und schließlich eine effiziente Futterverwertung in der Tierhaltung.

Der Anbau von Körnerleguminosen wird durch das „Hessische Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen“ (HALM) im Rahmen des Förderproduktes Vielfältige Fruchtfolge gefördert, z. B. wenn Betriebe sich verpflichten, mindestens 10 % ihrer Ackerfläche mit Erbsen, Ackerbohnen oder Sojabohnen zu bestellen. Der Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) hat ein umfassendes Aktions- und Beratungsprogramm zur Unterstützung des Anbaues und des Einsatzes heimischer Eiweißfuttermittel aufgestellt. Zu den Aktivitäten gehören u. a. auch der Hessische Leguminosentag des LLH, der einmal im Jahr stattfindet und bei dem agrarpolitische Rahmenbedingungen für den Leguminosenanbau, die GVO-freie Eiweißversorgung oder der Einsatz von Klee und Luzerne in der Rinderfütterung behandelt und diskutiert werden. Dazu wird verstärkt der Anbau von Eiweißpflanzen auf den Versuchsstandorten des LLHs im integrierten und ökologischen Anbau geprüft und auf Demonstrationsbetrieben erprobt. Für die Koordinierung der „Initiative Gentechnikfreies Futter“ und für die Zusammenarbeit mit der Eiweißpflanzenstrategie des Bundes wurde im LLH eine zusätzliche Stelle aus den Mitteln des Ökoaktionsplans initiiert.

Seit Beginn der „Initiative Gentechnikfreies Futter“ hat sich die Anbaufläche von Körnerleguminosen in Hessen mehr als verdoppelt: Insgesamt stieg die Fläche von etwa 3.500 ha im Jahr 2014 auf 8.100 ha im Jahr 2018. Die wichtigsten Körnerleguminosen in Hessen sind traditionell Ackerbohnen (4.800 ha) und Körnererbsen (1.800 ha). Neu in Hessen ist der Anbau von Sojabohnen, deren Anbaufläche von rund 160 ha im Jahr 2014 auf 650 ha im Jahr 2018 anstieg. Lupinen, die vierte der hier anbauwürdigen Körnerleguminosen, wurden im Jahr 2018 auf etwa 260 ha angebaut.

Wesentlichen Anteil an der Ausweitung des Anbaus von Körnerleguminosen hatten die im Jahr 2015 eingeführte Fördermaßnahme „Vielfältige Kulturen im Ackerland“ im „HALM“, aber auch die Anerkennung der Leguminosen als Greening-Früchte, mit denen Landwirte die ökologischen Anforderungen der EU für die Direktzahlungen erfüllen können.

Getragen wird der anhaltend hohe Bedarf von GVO-freien Eiweißfuttermitteln in der Milchviehfütterung durch die zunehmende Nachfrage nach „GVO-freier Milch“ durch die Verbraucher im Handel. Dabei wurde der Eiweißergänzungsbedarf in der Praxis überwiegend durch Rapsextraktionsschrot abgedeckt. Ein weiterer wesentlicher Ansatz ist aber das Erzielen höherer Eiweißträge und -qualitäten vom Grünland – das in Hessen rund 38 % der landwirtschaftlichen Fläche einnimmt – sowie aus dem Feldfutterbau. Proteinreiches Ackerfutter liefern eben auch Futterleguminosen wie Klee und Luzerne. Eine Rolle für die Eiweißqualität spielt dabei die effiziente Bergung, Trocknung und Lagerung von Silage bzw. Heu. Solche Themen werden durch die Initiative auch verstärkt in den Unterricht der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulschulen eingebracht, etwa mit Besichtigung von Versuchsfeldern oder Projektarbeiten z. B. zur Wirtschaftlichkeit des Anbaus von heimischen Leguminosen und ihrer Verwertung.

Das Landwirtschaftszentrum Eichhof hat die Tierhaltung ganz auf gentechnikfreie Fütterung umgestellt. Bislang importiertes Sojaextraktionsschrot wurde in der Fütterung der Milchkühe ganz durch die Eiweißträger wie Rapsextraktionsschrot und Getreideschlempe ersetzt, außerdem erweitert durch Luzerne, die am Eichhof selbst angebaut und als Silage konserviert wird. In der Sauenhaltung auf dem Eichhof hat Rapsschrot mithilfe eines Verfahrens zum schonenden Aufschluss das Sojaschrot ersetzt, auch in der Geflügelfütterung werden nur gentechnikfreie Komponenten verwendet. Alle am Eichhof gewonnenen Erfahrungen kommen über die LLH-Beratung den hessischen Landwirten zugute.

Eine ganz wesentliche Frage, gerade bei der Einführung neuer Kulturen, ist die Wahl der richtigen Sorte für den jeweiligen Standort. Landesortenversuche (LSV) mit Körnerleguminosen am LLH sind deshalb Bestandteil im Versuchs-

programm des integrierten und ökologischen Landbaus mit vier Standorten für den integrierten und drei Standorten für den ökologischen Landbau in Hessen. Ein mehrjähriger Feldversuch am Standort Eichhof mit kleinkörnigen Leguminosen bildete die Grundlage für ein gemeinsames Projekt von LLH mit dem Landesbetrieb Hessisches Landeslabor (LHL) zur Analyse der Eiweißfraktionen.

Der LLH ist seit dem Jahr 2013 Projektpartner im bundesweiten Soja-Netzwerk und betreut in Hessen acht Demonstrationsbetriebe, die

Sojabohnen anbauen und verwerten. Bei dem im Jahr 2016 gestarteten Demonstrationsnetzwerk Erbse/Bohne hat der LLH die bundesweite Gesamtkoordination übernommen und betreut selbst neun Demonstrationsbetriebe für Erbsen und Bohnen in Hessen. Das Netzwerk wird jetzt bis zum Jahr 2020 weitergeführt. Des Weiteren ist der LLH an dem aktuell gestarteten bundesweiten Netzwerk zu feinkörnigen Leguminosen wie Klee und Luzerne in den nächsten fünf Jahren beteiligt. Wesentliche Aufgabe der Netzwerke ist der praxisnahe Wissenstransfer entlang der gesamten Wertschöpfungskette.



ÖAP-Maßnahme Nr. 8:

Initiierung von Modellregionen zur Weiterentwicklung des Ökolandbaus

Die Nachfrage nach regional produzierten Lebensmitteln aus ökologischem Anbau steigt seit Jahren. Dahinter steht die Überzeugung vieler Verbraucher, damit für die eigene Ernährung, für Umwelt und Natur und auch für

die heimische Landwirtschaft das Richtige zu tun. Um diese Nachfrage besser zu bedienen, braucht es mehr regionale Wertschöpfungsketten und eine stabile Vernetzung aller Akteure. Diesem Ziel dienen die Ökomodellregionen

auf der Ebene von hessischen Landkreisen oder auch durch Zusammenschlüsse von Landkreisen.

Die Ausschreibung für die ersten Ökomodellregionen erfolgte im Herbst 2014 als Teil des Ökoaktionsplans. Die Ökomodellregionen sollen den ökologischen Landbau in Hessen auch auf kommunaler und regionaler Ebene weiterentwickeln. Angesprochen sind insbesondere die Akteure in Regionalentwicklung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Kommunalpolitik. Hier werden regionaltypische Ideen und Initiativen entwickelt, die auch auf andere Landesteile übertragbar sein können. Die Vernetzung und Beratung liegt in Händen der Aktionsgemeinschaft Echt Hessisch.

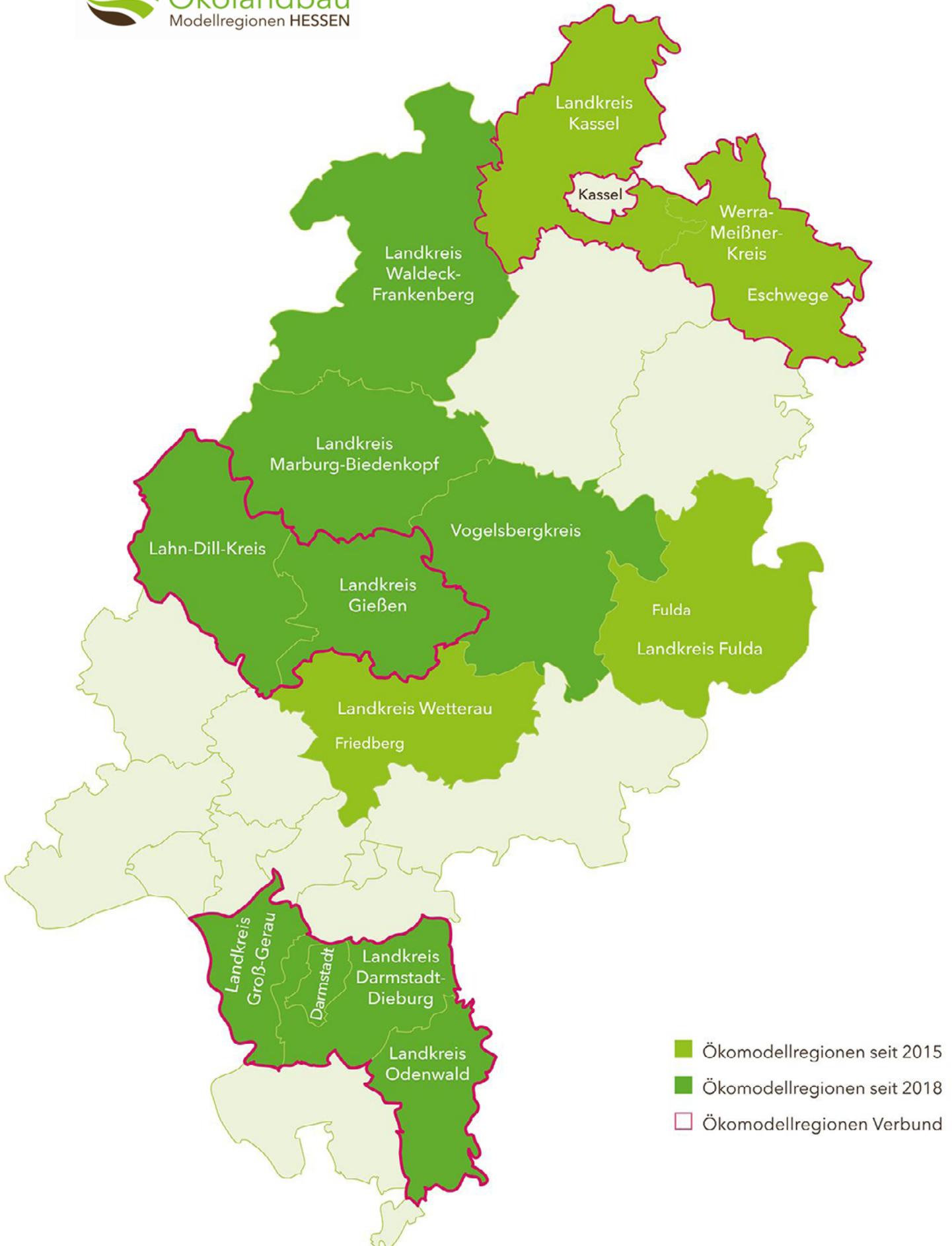
Bereits im Mai 2015 wurden die ersten drei Ökomodellregionen in Hessen ausgerufen: der Wetteraukreis, der Landkreis Fulda sowie die Kooperation der Landkreise Kassel und Werra-Meißner. Eine wesentliche Aufgabe der Ökomodellregionen ist die Öffentlichkeitsarbeit: So rief die Ökomodellregion Wetterau die Veranstaltungsreihe „Wetterauer Biowoche“ ins Leben, bei der Verbraucher direkt Kontakt schließen können mit den regionalen Erzeugern. Das Spektrum reicht von der Bio-Imkerei über die solidarische Landwirtschaft bis hin zum ökologischen Rosenanbau. Die Region Kassel - Werra-Meißner bringt Schulklassen auf Bio-Höfe und initiierte einen Bio-Feierabendmarkt. Fulda setzt gemeinsam mit den Gastronomie- und Tourismus-Verbänden auf das Konzept „bio-regional in der Gastronomie“ und verfolgt als Grünland-reiche Region die Schaffung einer Marke für Rhöner Heumilch.

Das Konzept der Ökomodellregionen stieß auf großes Echo in der Bevölkerung und so wurden Mitte 2018 fünf weitere Ökomodellregionen in Hessen ausgerufen: die Landkreise Marburg-Biedenkopf, Waldeck-Frankenberg und Vogelsberg, die gemeinsame Ökomodellregion der Landkreise Lahn-Dill und Gießen sowie die Ökomodellregion Südhessen als Zusammenschluss der Kreise Odenwald und Darmstadt-Dieburg mit den Landkreisen Groß-Gerau und der Stadt Darmstadt als Partner. Die Laufzeit der Ökomodellregionen beträgt mindestens zwei Jahre. In dieser Zeit werden sie aus den Mitteln des Ökoaktionsplans mit einem jährlichen Personalkostenzuschuss von 50.000 € und einem Sachmittelbudget von jeweils 10.000 € unterstützt. Mittlerweile sind

12 der 21 hessischen Landkreise in insgesamt 8 Ökomodellregionen angeschlossen.

Jede Ökomodellregion setzt ihre eigenen Schwerpunkte, spezifisch entsprechend der Region, des Naturraums und der Agrarstruktur. So setzt die Ökomodellregion Waldeck-Frankenberg auf die Verknüpfung von Landwirtschaft, Naturschutz und Tourismus. Sie will Wandertouristen beispielsweise ein Ökopicknick aus bioregionalen Lebensmitteln anbieten. Die Region Lahn-Dill-Gießen - wo bereits viele Ökobetriebe etabliert sind - will mithilfe des Netzwerks der Modellregion den Anteil bioregionaler Lebensmittel in den Schulkantinen auf bis zu 30 Prozent steigern. Der Vogelsbergkreis, mit seinem hohen Anteil von extensiv bewirtschaftetem Grünland, möchte mit der Ökomodellregion auch den Öko-Anteil im Ackerbau erhöhen. Dafür braucht es einen weiteren Ausbau der landwirtschaftlichen Infrastruktur, insbesondere für die Lagerung und Trocknung von Bio-Getreide. Ganz anders in Südhessen: Diese Region ist geprägt durch den intensiven Anbau von Gemüse und Sonderkulturen. Das Konzept der Ökomodellregion Südhessen zielt darauf ab, den Anteil des ökologischen Anbaus dieser Kulturen zu erhöhen, auch im Hinblick auf den Schutz des Grundwassers. Marburg-Biedenkopf schließlich will, ähnlich wie die Region Lahn-Dill - Gießen, die Verwendung von bioregionalen Lebensmitteln in Kantinen öffentlicher Institutionen und privater Unternehmen steigern, und damit den Absatz der hier schon zahlreichen Ökobetriebe sichern.

Die Ökomodellregionen vernetzen auf regionaler Ebene Produzenten und Verarbeiter mit den Verbraucherinnen und Verbrauchern. Diese erhalten damit die Möglichkeit, den Ökolandbau direkt vor Ort zu stärken. Das kann neuen Öko-Produkten den Weg in den Markt bahnen, wie getrockneten Apfelchips aus Nordhessen oder neue Vertriebswege etablieren, wie beim Rindfleisch aus der Rhön. Die Akteure in den Ökomodellregionen streben stets eine gute Zusammenarbeit mit den konventionellen landwirtschaftlichen Betrieben an. Denn auch ohne Umstellung des Betriebes auf Ökolandbau können gezielte Umwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen für eine bessere Ökobilanz in der regionalen Landwirtschaft sorgen.



ÖAP-Maßnahme Nr. 9.1:

Stärkung aller Versuchsstandorte und Stärkung der Forschung für den Ökolandbau



© Y. Schweikhard

Öko-Versuchsfeld Ober-Erlenbach

Im Herbst 2015 nahm der LLH in Ober-Erlenbach (Bad Homburg) die Arbeit an der Neueinrichtung einer Versuchsstation für den ökologischen Landbau auf. Hier werden in einem Systemversuch Fragen nach der ökologischen und ökonomischen Tragfähigkeit des Ökologischen Landbaus speziell unter den Bedingungen des südhessischen Boden-Klima-Raumes bearbeitet, sowie Fragestellungen des viehlosen Ackerbaus im Ökolandbau.

Die insgesamt sechs Hektar große Fläche war bereits seit dem Jahr 2003 ökologisch bewirtschaftet worden. In den Jahren 2016 und 2017 wurden zwei Landessortenversuche, einer zu Frühkartoffeln und einer zu Ölkürbis durchgeführt. Im Herbst 2017 wurde ein Dauerversuch begonnen, der Anbauverfahren für eine stark marktfreudbetonte Fruchtfolge ohne betriebseigene Wirtschaftsdünger prüft. Untersucht werden insgesamt acht unterschiedliche Anbauverfahren. Die Fruchtfolge besteht aus Klee gras, Kohl,

Speisesoja, Winterweizen, Ölkürbis und Frühkartoffeln.

Derzeit wird eine Kooperation mit der Universität Gießen und der Hochschule Geisenheim aufgebaut. Die wissenschaftliche Begleitung ermöglicht die Bearbeitung übergeordneter Fragen der Klimawirkung, Ressourcennutzung, Wasserschutz und Bodenfruchtbarkeit.

Die gesamte Infrastruktur des neuen Versuchsbetriebes muss aufgebaut werden. Ein Prozess, der auch im Jahr 2018 noch nicht abgeschlossen ist. Das Projekt wurde vom Ökoaktionsplan mit fast einer Million Euro für Investitionen und Personalkosten unterstützt.

Die neue Versuchsstation in Ober-Erlenbach dient auch dem Wissenstransfer in die landwirtschaftliche Praxis und der Öffentlichkeitsarbeit für den Ökolandbau in Hessen. So finden regelmäßig Versuchsfeldführungen für unterschiedliche Zielgruppen statt.

Im Juni 2017 fanden auf der Domäne Frankenhäusen, dem Lehr- und Versuchsbetrieb der Universität Kassel, die ersten bundesweiten Ökofeldtage mit fast 300 Ausstellern statt. Ausgerichtet wurden sie vom Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) und der Stiftung Ökologie und Landbau (SÖL); Mitveranstalter waren das Hessische Ministerium für Umwelt, Klima, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, die Universität Kassel (Standort Witzenhausen) und der Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen. Das Publikumsinteresse an dieser zweitägigen Veranstaltung übertraf alle Erwartungen, etwa 8.000 Besucher kamen an den beiden Tagen nach Frankenhäusen. Die maßgebliche Finanzierung von 220.000 € kam aus den Mitteln des Ökoaktionsplans, ohne den die Veranstaltung nicht möglich gewesen wäre. Wegen des großen Erfolgs wurde die Veranstaltung 2019 nochmals, ebenfalls auf der Domäne Frankenhäusen und mit Förderung über den ÖAP, ausgerichtet. Die Ökofeldtage sollen weiterhin im zweijährigen Rhythmus fortge-

führt werden. 2021 werden sie auf der Domäne Gladbacher Hof stattfinden.

Um das Versuchswesen weiter zu stärken, soll in den kommenden Jahren in Hessen ein Netzwerk von Öko-Leitbetrieben aufgebaut werden, die „On-Farm“ praxisorientierte und produktionstechnische Fragestellungen bearbeiten werden.

Weitere vom Ökoaktionsplan geförderte Forschungsprojekte finden in den hessischen Agraruniversitäten statt: So erforscht die Universität Witzenhausen die Verbesserung der Eiqualität von Öko-Legehennen durch Winterfütterung von Grassilage; außerdem findet auf der Domäne Frankenhäusen ein Dauerversuch statt zu Ausgleichsalternativen im nährstoffarmen, viehlosen Ökolandbau. In Vorbereitung ist auch ein Projekt, wie sich Komposte aus der Bioabfallwirtschaft für den ökologischen Landbau in Hessen besser nutzen lassen. Hier liegt ein großes Potenzial zur organischen Nährstoffversorgung für die ökologische Landwirtschaft.



© LLH

Unterzeichnung des Nutzungsvertrags Öko-Versuchsfeld Ober-Erlenbach
V. l. n. r.: Domänenpächter Christoph Förster, Staatsministerin Priska Hinz, LLH-Direktor Andreas Sandhäger

ÖAP-Maßnahme Nr. 9.2:

Vorbildwirkung von hessischen Staatsdomänen für Ökolandbau stärken

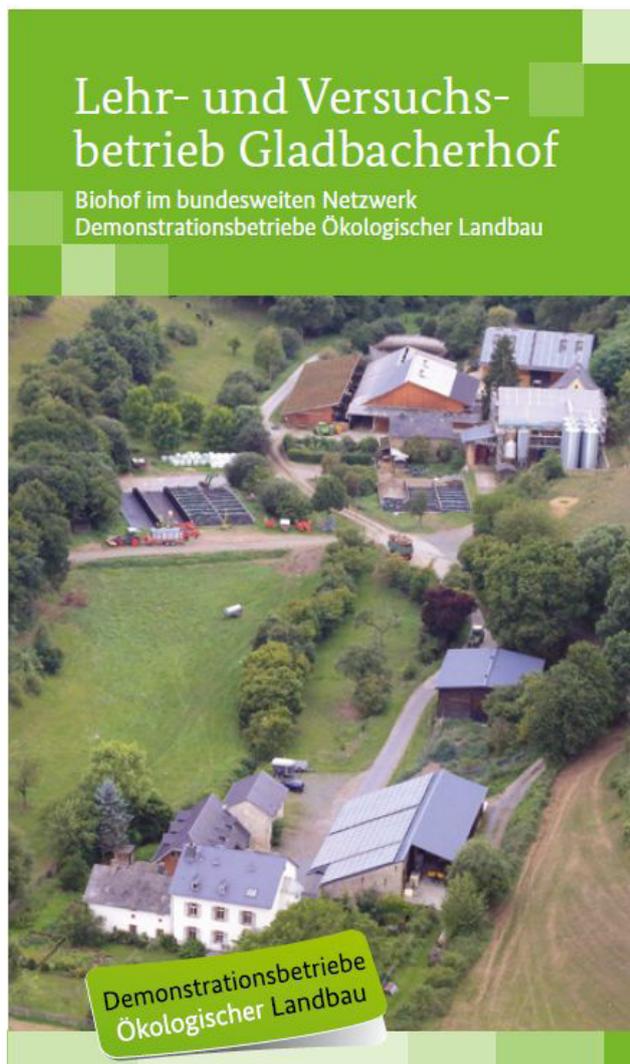
Dem Land Hessen gehören 44 verpachtete Domänen mit insgesamt fast 7600 Hektar Land, 16 dieser Staatsdomänen wurden im Jahr 2018 ökologisch bewirtschaftet. Künftig sollen sie noch mehr als bisher das Modell „ökologischer Landbau in Hessen“ mit Vorbildcharakter unterstützen. Deshalb wurden die Auswahlkriterien für Pachtbewerbungen entsprechend erweitert. Ab jetzt gelten bei Neuverpachtung („Ausbietung“) zwei zusätzliche neue Kriterien, die den ökologischen Landbau hervorheben. So stärkt es die Bewerbung, wenn der Betriebsleiter eine auf ökologischen Landbau ausgerichtete Ausbildung vorweisen kann und ein ökologisches Betriebskonzept

für die Domäne vorlegt. Seit Beginn des Ökoaktionsplans wurde eine hessische Domäne mit einem ökologischen Betriebskonzept neu verpachtet. Ein weiterer Domänenpächter hat aus eigener Initiative das Betriebskonzept auf ökologische Bewirtschaftung geändert. Langfristig sind die neuen Kriterien für die Verpachtung richtungweisend. Insbesondere wenn die Förderbedingungen und Vermarktungsmöglichkeiten im Ökolandbau eine wirtschaftlich positive Ausrichtung beibehalten, ist davon auszugehen, dass auch in den kommenden Jahren bei der Neuverpachtung Interessenten ausgewählt werden können, die ein Betriebskonzept mit Ökolandbau vorlegen.



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Bundesanstalt für
Landwirtschaft und Ernährung



Veröffentlichung des

Bundesministeriums für Ernährung und
Landwirtschaft

und der

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

ÖAP-Maßnahme Nr. 10:

Stärkung der Ökokontrolle zur Intensivierung der Betrugsprävention und Sicherung des Verbrauchervertrauens

Ökolandbau lebt vom Vertrauen der Verbraucher in die besonderen Qualitäten dieser Produktionsweise. Zum Sichern dieser Qualitäten und zum Vermeiden von Betrug ist die Kontrolle der Erzeugung auf allen Stufen der Lebens- und Futtermittelwirtschaft von Ökoprodukten unverzichtbar. Betrugsprävention sichert das Verbrauchervertrauen, das dient langfristig der Entwicklung der Branche. Der Ökoaktionsplan 2014 bis 2018 hat zu einer Stärkung der Ökokontrolle beigetragen. Die Anzahl der Kontrollbegleitungen zur Überwachung der Kontrollstellen ist gestiegen und durch die personelle Stärkung ist jetzt auch eine stärkere Berücksichtigung von Tierwohl und Tierschutz bei den betrieblichen Kontrollen möglich.

Seit 2016 wurden in der für den Vollzug der EU-Öko-Verordnung zuständigen Behörde beim Regierungspräsidium (RP) Gießen zwei

neue Stellen geschaffen. Dadurch konnte die Anzahl der Kontrollbegleitungen deutlich gesteigert werden, von 105 im Jahr 2014 auf 175 im Jahr 2016 und 135 Kontrollbegleitungen im Jahr 2017 und 108 in 2018 (eine der beiden neuen Stellen war wegen Krankheit und Elternzeit nicht besetzt). Durch mehr Personal ist jetzt auch eine stärkere Beachtung von Tierwohl und Tierschutz bei den betrieblichen Kontrollen möglich. Dank der höheren behördlichen Kapazität können jetzt auch Ausnahmegenehmigungen von den Bestimmungen des EU-Ökorechts zeitnäher geprüft werden. Diese werden seit 2015 nur noch zentral vom Regierungspräsidium Gießen vergeben. Neben der personellen Aufstockung wurden dem RP Gießen zudem Sachmittel in Höhe von 100.000 € für die Entwicklung eines Softwareprogramms für die Ökokontrolle zur Verfügung gestellt.



Übrigens zeigt sich, dass durch die höhere Zahl von Kontrollen die Zahl der Sanktionen wegen Verstößen gegen die Öko-Bestimmungen keineswegs angestiegen ist. Im Jahr 2014 waren es noch 29 Maßnahmen gemäß Artikel 30 der EU-Öko-Verordnung, im Jahr 2017 waren es nur 14 und in 2018 11. Die Zahl der Ausnahmegenehmigungen von der Öko-Verordnung ist gleichbleibend, im Jahr 2017 wurde 81 Mal eine Ausnahmegenehmigung für das Enthornen von Kälbern erteilt, in 2018 ebenfalls 81. Aufgrund dessen wird die künftige Kontrolle einen stärkeren Fokus auf die Ursachenfeststellung in Rinderhaltenden Betrieben legen, um langfristig eine Reduktion dieses Eingriffs zu erreichen. Auch der Bereich der Anbindehaltung von Kühen wird in Zusammenarbeit mit der landwirtschaftlichen Beratung stärker beachtet, um auch hier eine nachhaltige Verbesserung des Tierwohls zu erreichen. Angestrebt ist auch

eine engere Verzahnung der Ökokontrolle mit der Lebensmittelüberwachung und der Futtermittelüberwachung.

Das Land Hessen hat auch bundesweit eine besondere Verantwortung für das System der Ökokontrolle übernommen: Da für den Vollzug der Ökokontrolle die Bundesländer zuständig sind, besteht häufiger Abstimmungsbedarf zwischen den Bundesländern bei der Interpretation europaweit geltender Rechtsgrundlagen und der Umsetzung nationaler Gesetze. Das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat den Vorsitz in der dafür zuständigen Länderarbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau (LÖK) übernommen, deren Geschäftsstelle befindet sich seit 2016 im Ministerium in Wiesbaden. Die LÖK ist ein ständiges Arbeitsgremium der Agrarministerkonferenz.

Zusammenfassung

Hessen gehört zu den Bundesländern mit dem höchsten Anteil von ökologischem Landbau innerhalb der Landwirtschaft. Er beträgt sowohl bei den Betrieben als auch bei den bewirtschafteten Flächen etwa 14 %, das ist weit über dem Durchschnitt der deutschen Bundesländer. Das Potenzial des Ökolandbaus in Hessen ist damit aber längst nicht ausgeschöpft. Hessens Öko-Landwirte könnten einen deutlich höheren Anteil leisten zur Versorgung der hessischen Verbraucher mit bio-regionalen Lebensmitteln, wenn sie geeignete Rahmenbedingungen bekommen. Denn noch wichtiger als das Flächenpotenzial ist das Nachfragepotenzial der Verbraucher - und das wächst weiter: Namhafte Studien rechnen mit einem bundesweiten Umsatz von 9 Mrd. €, das entspricht einem Marktanteil von über 5 %. In Hessen wird dieser mögliche Marktanteil sogar noch größer geschätzt, vor allem wegen des hohen Nachfragepotenzials im Rhein-Main-Gebiet mit geschätzten 7 bis 8 %.

Um dieses Potenzial auch zu realisieren, unterstützt der hessische Ökoaktionsplan die heimischen Ökobauern mit deutlich erhöhten

Flächenprämien. Das Land Hessen stellt dafür erhebliche Mittel zur Verfügung, im Jahr 2018 waren es 22,5 Mio. €. Diese Förderung dient als

Ausgleich für die höheren Produktionskosten des ökologischen Landbaus und soll Landwirte stärker motivieren, ihre Produktionsweise umzustellen. Dies ist mit dem Ökoaktionsplan sehr deutlich gelungen: Seit der Einführung des Ökoaktionsplans im Jahr 2014 stieg die Zahl der Ökobetriebe in Hessen auf fast 2.100 im Jahr 2018, das entspricht einem Zuwachs von 23 % in nur vier Jahren. Die ökologisch bewirtschafteten Flächen stiegen um 24.000 Hektar an auf jetzt über 102.000 Hektar. Auch der lange bestehende Einkommensnachteil des ökologischen Landbaus gegenüber der konventionellen Landwirtschaft konnte aufgehoben werden; in den vergangenen Jahren erzielte der Ökolandbau in Hessen sogar höhere Unternehmensgewinne als die konventionelle Landwirtschaft.

Ein wesentlicher Grund bei der Verbraucherentscheidung für Öko-Lebensmittel ist der rücksichtsvolle Umgang mit den Tieren. Der

Ökoaktionsplan hat deshalb die Agrarinvestitionsförderung so überarbeitet, dass Investitionen in artgerechte Haltungformen höher bezuschusst und vorrangig gefördert werden. Seit dem Jahr 2016 kann zudem die Investition in Maschinen der Außenwirtschaft gefördert werden, wenn sie die Umweltbelastung senken. Das gilt insbesondere für neue, digital gestützte Techniken der mechanischen Unkrautbekämpfung. Der Ökoaktionsplan unterstützt zudem den Leitfaden „Tierwohl im Ökolandbau“ und die entsprechende Schulung der Kontrolleure.

Ein Schlüsselprojekt des Ökoaktionsplans ist der Ausbau der Verarbeitung und Vermarktung heimischer Bioprodukte. Hessische Unternehmen und Erzeugerzusammenschlüsse können aus der Marktstrukturförderung Unterstützung erhalten, zur besseren Platzierung hessischer Ökoprodukte im heimischen Markt. Gefördert werden zudem Investitionen zur Diversifizierung insbesondere für Direktvermarktung und Weiterverarbeitung landwirtschaftlicher Produkte. Auch Erzeugerzusammenschlüsse können im Rahmen der Marktstrukturverbesserung mit wesentlichen Beiträgen zu den Organisationskosten gefördert werden. Die Aktionsgemeinschaft „Echt Hessisch“ veranstaltet zudem regelmäßig Seminare und Regionalforen, um die Vernetzung und den Wissenstransfer innerhalb der hessischen Direktvermarkter zu verbessern und neue Wertschöpfungsketten zu etablieren.

Die Ausbildung der hessischen Landwirte wurde überarbeitet. In den landwirtschaftlichen Fachschulen wurde das Lernfeld „Landwirtschaftliche Betriebe nach den Grundsätzen des ökologischen Landbaus bewirtschaften“ verpflichtend eingeführt, jede/r Fachschüler/in nimmt im Rahmen ihrer/seiner Ausbildung auch an Praxistagen auf Öko-Betrieben in Hessen teil. Auch an den hessischen Berufsschulen für den Beruf Landwirt/Landwirtin ist ökologischer Landbau Teil des Unterrichts im 2. und 3. Ausbildungsjahr. In jedem Fall umfasst die landwirtschaftliche Berufsausbildung in Hessen heute auch die Grundlagen des ökologischen Landbaus.

Ausgeweitet wurden im Rahmen des Ökoaktionsplans die umweltbezogenen Beratungsangebote in Hessen. Beim Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen wurde ein Beratungsangebot zur Förderung der Biodiversität in landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betrie-

ben geschaffen. Betriebsleiter können sich so über eine kostenbewusste Planung effektiver und gleichzeitig praktikabler Maßnahmen informieren und werden bei der individuellen Umsetzung unterstützt. Im Jahr 2016 erhielt zudem die gewässerschutzorientierte Beratung eine Neuausrichtung. Sie ist durchgehend in die Beratungstätigkeit des Landesbetriebs Landwirtschaft integriert, ebenfalls fester Bestandteil der Berufsausbildung und wird durch die privaten Beratungsbüros im Auftrag der WRRL-Maßnahmenträger ergänzt. Stark nachgefragt ist auch die Energieeffizienzberatung in Hessen, insbesondere der „Energiecheck“, der Betrieben unter ihren individuellen Rahmenbedingungen eine Grundlage für die Optimierung ihres Energieeinsatzes gibt.

Die Nachfrage nach Umstellungsberatung in Hessen ist in den Jahren seit 2014 massiv angestiegen. Eine wesentliche Rolle dabei spielt die steigende Nachfrage nach Bioprodukten aus heimischer Erzeugung, aber auch die Unterstützung durch den Ökoaktionsplan, die Förderung durch das „Hessische Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen“ HALM, sowie die neutrale professionelle Umstellungsberatung durch den Landesbetrieb Landwirtschaft. Im Durchschnitt gerechnet kamen seit Einführung des Ökoaktionsplans jedes Jahr über hundert neue Ökobetriebe in Hessen dazu.

Als außerordentlich erfolgreich erwies sich seit 2015 das neue Förderinstrument der Richtlinie Innovation und Zusammenarbeit, mit dem Teil „EIP-Agri“. Es fördert übergreifende Kooperationen von der Landwirtschaft über die Verarbeitungsindustrie bis hin zu Forschung und Lehre. Gefördert wird die Entwicklung oder Implementierung von innovativen Erzeugnissen, Verfahren, Prozessen und Technologien aus Mitteln der Europäischen Union. In Hessen nahmen bis Ende des Jahres 2018 21 Operationelle Gruppen daran teil.

Die hessische Initiative gentechnikfreies Futter (früher: Hessische Eiweißinitiative) verfolgt das Ziel, die Potenziale zur Produktion von hochwertigem Eiweiß von den hessischen Agrarflächen besser auszuschöpfen. Dazu gehört die Steigerung der Eiweißerträge vom Grünland, der verstärkte Anbau von Körnerleguminosen wie Ackerbohnen, Erbsen und Sojabohnen. Das „Hessische Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen“ (HALM) för-

dert die Integration von Leguminosen in eine Fruchtfolge, wenn Betriebe sich verpflichten, sie auf mindestens 10 % ihrer Ackerfläche anzubauen. Zudem wird der Anbau von Eiweißpflanzen intensiv in der LLH-Beratung aufgegriffen, auf Demonstrationsbetrieben und Ökoversuchsstandorten gezeigt und weiterentwickelt. Für die Koordinierung der „Initiative gentechnikfreies Futter“ wurde im Landesbetrieb Landwirtschaft eine zusätzliche Stelle aus den Mitteln des Ökoaktionsplans initiiert.

Die Vernetzung von landwirtschaftlichen Produzenten und Verarbeitern mit den Verbraucherinnen und Verbrauchern im regionalen Umfeld ist das Ziel der Ökomodellregionen, die mit dem Ökoaktionsplan 2014 ins Leben gerufen wurden. Hier werden regionaltypische Ideen, Produkte und Initiativen entwickelt, um den Absatz von Öko-Produkten direkt in der Erzeugerregion zu stärken, oft gemeinsam mit der Gastronomie und den Tourismusorganisationen. Mittlerweile sind zwölf der 21 hessischen Landkreise in acht Ökomodellregionen verbunden.

Die Forschung für den ökologischen Landbau wurde ab dem Jahr 2014 erheblich ausgeweitet: Ein neuer Versuchsstandort in Ober-Erlenbach mit 6 Hektar Fläche widmet sich ganz den Fragestellungen des Öko-Landbaus. Die Ergebnisse sind aber oft auch nützlich für die konventionelle Landwirtschaft. Auch die bestehenden

drei hessischen Versuchsfeldstandorte für Öko-Landessortenversuche wurden mit Fördermitteln des Ökoaktionsplans gestärkt und haben ihr Versuchsprogramm erweitert. Über den Erwartungen lag die Resonanz auf die ersten bundesweiten Öko-Feldtage auf der Domäne Frankenhausen im Juni 2017. Die Öko-Feldtage sind ein Projekt des hessischen Ökoaktionsplans und sollen künftig alle zwei Jahre auf der Domäne Frankenhausen stattfinden.

Sehr langfristig ausgerichtet sind Änderungen der Vergabepaxis für die Verpachtung der hessischen Staatsdomänen. Sie sollen eine Vorbildfunktion für den ökologischen Landbau in Hessen einnehmen, deshalb wird ab jetzt eine auf ökologischen Landbau ausgerichtete Ausbildung und ein ökologisches Betriebskonzept bei der Vergabe deutlich stärker gewertet.

Ökolandbau braucht das Vertrauen der Verbraucher und Verbraucherinnen/innen, sie müssen vor Betrug geschützt sein. Bei der für Hessen für den Vollzug der EU-Öko-Verordnung zuständigen Behörde beim Regierungspräsidium Gießen wurden deshalb im Jahr 2016 zwei neue Stellen geschaffen. Dadurch ist die Anzahl der Kontrollbegleitungen deutlich gestiegen, und durch mehr Personal ist jetzt auch eine stärkere Berücksichtigung von Tierwohl und Tierschutz bei den betrieblichen Kontrollen möglich.

Bewertungen, Empfehlungen und Wünsche der an der Umsetzung des Ökoaktionsplans beteiligten Akteure für die Zukunft

Im Jahr 2018 erfolgte bei den am Ökoaktionsplan beteiligten Akteuren eine Abfrage des Sachstandes mit einer Bewertung der bisherigen Umsetzung. Gefragt wurde auch nach Empfehlungen und Wünschen für die künftige Weiterentwicklung des Ökoaktionsplans. Im Folgenden werden die Ergebnisse der Evaluierung anhand der Bewertungen und Empfehlungen für ausgewählte ÖAP-Maßnahmen aufgezeigt. Die Evaluierung machte deutlich, dass die im Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) implementierten Maßnahmen erfolgreich sind und dass - soweit das in der Kürze der Projektlaufzeit möglich war - die angestrebten Ziele erreicht wurden. Die in vie-

len Bereichen erwünschte Fortsetzung und Verstetigung der Maßnahmen ist zum Teil schon erfolgt: Die aus dem ÖAP zunächst befristet finanzierten Beraterstellen beim LLH sind heute entfristet und werden aus dem regulären LLH-Budget finanziert; damit sind die Themen des Ökoaktionsplans aufgenommen in die allgemeine Officialberatung des LLH. In anderen Bereichen wird eine Fortsetzung der Maßnahmen über die Laufzeit des ÖAP für erforderlich gehalten oder die Aufnahme neuer bzw. ergänzender Maßnahmen, um einen langfristig nachhaltigen Effekt zu erzielen (gegebenenfalls in einem ÖAP-Nachfolgeprojekt). Insgesamt zeigte sich bei

den Akteuren die klare Tendenz, dass der ÖAP als ein gutes und wirksames Instrument zur Förderung des ökologischen Landbaus in Hessen angesehen wird.

Für ausgewählte ÖAP-Maßnahmen ergab die Evaluierung auch richtungsweise Empfehlungen für die künftige Entwicklung:

Bei der ÖAP-Maßnahme Nr.1 (Flächenförderung für ökologische Bewirtschaftung) wird ein flächenunabhängiger Kontrollkostenzuschuss für Bio-Imker angeregt, der gegebenenfalls aus Landesmitteln zu finanzieren ist.

Zur Weiterentwicklung der ÖAP-Maßnahme Nr. 3 (Marktstrukturverbesserung) wird die Etablierung einer Netzwerkstruktur vorgeschlagen, mit den Bereichen Vermarktung, Verarbeitung, Modellregionen und Beratung. Neben den originären landwirtschaftlichen Produkten sollte das Netzwerk auch die vor- und nachgelagerten Bereiche (Futtermittel und Lebensmittel) integrieren, um eine optimale Verzahnung der Themenbereiche zu erreichen.

Bei den Bildungsangeboten (ÖAP-Maßnahme Nr. 4) wird der Aufbau eines Betriebsnetzwerkes mit Partnerbetrieben für die Fachschulen und Berufsschulen beschrieben. Diese Partnerbetriebe können den Fachschüler/innen und Auszubildenden Praxistage und Exkursionen anbieten und sollen in allen hessischen Regionen mit unterschiedlichen Betriebsschwerpunkten etabliert werden. Anzustreben ist ferner die genauere Abstimmung der Unterrichtsinhalte von Berufs- und Fachschulen sowie die Evaluierung des Übergangs von Berufsschule zur Fachschule. Dies soll in Abstimmung mit dem Hessischen Kultusministerium geschehen, gegebenenfalls mit Einrichtung einer gemeinsamen Projektstelle. Der Schulversuch an den Fachschulen sollte fortgesetzt und das Öko-Fortbildungsangebot für Lehrkräfte an Berufs- und Fachschulen ausgebaut und verstetigt werden.

Bei der Biodiversitätsberatung (ÖAP-Maßnahme Nr.5) halten die Beteiligten eine qualifizierte personelle Verstärkung in der LLH Beratung für erforderlich. Die gewässerschutzorientierte Beratung beim LLH sollte dauerhaft verstärkt werden.

Die Informations- und Motivationskampag-

ne zur Umstellung auf ökologischen Landbau (ÖAP-Maßnahme Nr. 6) sollte im Bereich Betriebswirtschaft, Gemüsebau und Umstellungsberatung (Ackerbau / Fruchtfolgegestaltung) personell verstärkt werden. Angeregt wird zudem der Aufbau eines gezielten Beratungsangebotes, um die Erzeugung und Vermarktung ökologischer Produkte in den südlichen Landesteilen zu steigern. Dazu bereits vorliegende Konzepte konnten mangels Ausstattung mit Personal und Sachmitteln bisher nicht realisiert werden.

Das praxisnahe Angebot von EIP-Agri (ÖAP-Maßnahme Nr. 7.1) trifft bei ökologisch wirtschaftenden Betrieben auf große Resonanz. Bei den Betrieben sind viele Ideen vorhanden, um den hessischen Ökolandbau in der Praxis weiter zu entwickeln. Daher sollte die Förderung von Innovation und Zusammenarbeit über die RL-IZ verstetigt und weiterentwickelt werden.

Zur Weiterentwicklung des Versuchswesens (ÖAP-Maßnahme Nr. 9.1) wird die Aufnahme weiterer Kulturen in die Öko-Landessortenversuche angeregt, in Absprache mit dem Beratungskuratorium und den Versuchsbetrieben. Zudem sollte ein Netzwerk von ökologisch wirtschaftenden Leitbetrieben aufgebaut werden.

Um die Kontrolle und Betrugsprävention (ÖAP-Maßnahme Nr. 10) in Hessen nachhaltig auf hohem Niveau zu konsolidieren, ist angesichts des wachsenden Sektors eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Kontrollsystems notwendig. Angeregt wird, die Vernetzung zwischen Ökokontrolle, Lebensmittelüberwachung und Futtermittelüberwachung weiter voranzutreiben. Vor dem Hintergrund der Anforderungen der ab Dezember 2019 geltenden EU-Kontrollverordnung sowie des ab Januar 2021 geltenden neuen EU-Ökorechts, wird eine weitere personelle Stärkung der zuständigen Behörde erforderlich sein.

Viele Vorschläge für die Weiterentwicklung des Ökoaktionsplans kommen auch von der Vereinigung Ökologischer Landbau in Hessen (VÖL). Im Hinblick auf die neuen Bedingungen, die der Klimawandel für den Ackerbau schafft, wünschen sich die Verbände eine Überarbeitung des Zwischenfruchtprogramms mit dem Ziel, keine Fristsetzungen mehr für Aussaat und Umbruch festzulegen. Wegen ihrer besonderen Bedeutung für den Humusaufbau

sollte es im Vorschlag der VÖL für Leguminosen im Zwischenfruchtanbau keine Einschränkungen mehr geben. Außerdem möchten die Ökoverbände ein Modellprojekt „CO₂-Speicherung durch Humusaufbau“ initiieren.

Die Ökoverbände regen zudem - über das Pilotbetriebsnetzwerk hinaus - den Aufbau eines Praxisforschungsnetzwerkes an, zur effektiveren Umsetzung von Forschungsergebnissen im Ökologischen Landbau, sowie die verstärkte und praxisnahe Erforschung von Agroforstsystemen. Mehr Projektforschung wünscht sich die Vereinigung auch zum Thema Minderung von Ammoniakemissionen durch die Behandlung

von Gülle, etwa durch Zugabe von Gesteinsmehl, sowie zur Lagerung von Biogut- und Grüngutkomposten am Feldrand. Außerdem regen die Verbände eine Initiative zur Beratung und Begleitung von vorhandenen Biogasanlagen in Hessen zur Verwertung von Abfällen aus Reststoffen und minderwertigem Futter an. Damit könnten regionale Nährstoffströme erzeugt werden, die auch der Ökolandbau nutzen kann. Und schließlich wünschen sich die Verbände eine Stärkung der Ökoprojekte innerhalb der Marketinggesellschaft „Gutes aus Hessen“ durch einen Ökobeirat.

Impressum

Herausgeber:

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV)
Mainzer Straße 80, 65189 Wiesbaden
umwelt.hessen.de

Autor:

Michael Schlag, Diplom-Agraringenieur und Fachjournalist für Landwirtschaft

Redaktion:

HMUKLV, Abteilung Landwirtschaft

Layout:

Karin Dietrich, HMUKLV, Referat Öffentlichkeitsarbeit

Bildnachweise:

S. Raschke: Titelseite links; Seite 3

Y. Schweikhard: Titelseite Mitte und rechts; Seiten 5, 8, 16, 23

W. Etzel: Seite 7

LLH, Schäfer: Seite 11

LLH: Seiten 13, 20, 24

LLH, Kolling: Seite 14

Dr. A. Fink-Keßler: Seite 18

RP Gießen: Seite 26

Stand: Dezember 2019

HESSEN



Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV)
Mainzer Straße 80, 65189 Wiesbaden
umwelt.hessen.de

